MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924
1917

166 (10.4.1917) Abend-Ausgabe

urn:nbn:de:bsz:mh40-172762

Dienstag, 10. April. Abend-Ausgabe. 1917. — Nr. 166.

Mannheimer General-Anzeiger

Badische Neueste Nachrichten

Verantwortlich für den allgemeinen und handelsteil: Chefredakteur Dr. Fritz Goldenbaum; für den Anzeigenteil: Anton Seifer. Druck u. Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei, G. m. b. H., sämtlich in Mannheim — Drahtanschrift: General-Anzeiger Mannheim. Fernsprecher: Nr. 7940, 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Postscheck-Konto Nr. 2917 Ludwigshafen a. Rh.

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Kolonelzeile 40 Pfg., Reklamezeile M. 1.20. Annahmeschluß: Mittagblatt vorm. 9½ Uhr, Abendblatt nachm. 3 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgabe wird keine Verantwortung übernommen. Bezugspreis in Mannheim u. Umg. monatl. M. 1.40 einschl. Bringerl. Durch die Post bezogen vierteljährl. M. 4.62 einschl. Postzustellungsgebühr. Bei der Post abgeh. M. 3.90. Einzel-Nr. 5 Pfg.

Wöchentliche Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Mannheim. — „Das Weltgeschehen im Bilde" in Kupfertiefdruck-Ausführung.

Die Schlacht bei Arras dauert an.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 10. April. (WTB. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Kronprinz Ruprecht von Bayern

Die Schlacht bei Arras dauert an.

Nach wehrtägiger Wirkung starker Artillerie- und Minenwerfermassen griffen die Engländer gestern morgen nach heftigster Feuersteigerung in 20 Kilometer Breite unsere Linien an. In hartem Kampfe glückte es ihnen, in unsere Stellungen an den von Arras ausstrahlenden Straßen einzudringen. Ein Durchbruch ist ihnen nicht gelungen. In zähem Ausharren gegen Ueberlegenheit hatten zwei unserer Divisionen erhebliche Verluste.

Südöstlich von Ypern drangen Sturmtrupps bis über die dritte englische Linie vor, sprengten Unterstände und kehrten mit etwa 50 Gefangenen, 7 Maschinenwehren und Minenwerfern zurück.

Heeresfront des Deutschen Kronprinzen

Ein französischer Angriff bei Laffaux (nordöstlich von Soissons) brach in unserem Feuer zusammen.

Links der Aisne und bei Reims war von mittags ab die Kampftätigkeit der Artillerie sehr lebhaft.

In der westlichen Champagne beiderseits von Prosnes brachten Erkundungsvorstöße uns 36 Franzosen als Gefangene ein.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Bei mäßigem Feuer und geringer Vorfeldtätigkeit ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

*

Der englische Bericht.

London, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 9. April: Die Operationen werden planmäßig und erfolgreich weitergeführt. Unsere Truppen stürmten die feindlichen Stellungen von Henin-sur-Cojeul bis zum Südrand von Eterenchy-en-Gohelle in einer Tiefe von zwei bis drei Meilen überall. Unser Vorrücken dauert fort. Die feindlichen besonderen Verteidigungsanlagen auf dieser Front einschließlich des Rückens von Vimy, der von kanadischen Truppen gewonnen wurde, wurden früh morgens erobert. Diese Verteidigungsanlage umfaßt ein Netzwerk von Schützengräben, die befestigten Ortschaften Neuville-Vitasse, den Telegraphenhügel Tilloy-les-Mofflaines, den Beobachtungshügel St. Laurent-Blagny, Les Filleuls und das Gehöft La Folie.

Sodann rückten unsere Truppen weiter vor und nahmen die rückwärtige feindliche Verteidigungsanlage, die außer weiteren mächtigen Schützengrabensystemen die befestigten Ortschaften Feuchy, Chapelle, Feuchel, die Heidenkopf-Schanze, Athies und Thelus umfaßt. Bis 2 Uhr nachmittags waren 2818 Gefangene, darunter 119 Offiziere, in unseren Sammelstellen gezählt. Noch viel mehr müssen noch gezählt werden. Von diesen gehört ein großer Teil zu bayerischen Divisionen, die große Verluste in dem heutigen Kampf erlitten. Unter dem erbeuteten Kriegsgerät befinden sich Kanonen, zahlreiche Grabenmörser und noch nicht gezählte Maschinengewehre.

In der Richtung auf Cambrai machten wir einen weiteren Fortschritt in der Nähe des Waldes Havrincourt. Wir nahmen die Dörfer Ponbou und Leverguier.

Die Lufttätigkeit der letzten Tage wurde auch gestern mit großer Kraft fortgesetzt. Einige erfolgreiche Luftbombardements wurden von uns ausgeführt. Unsere Flugzeuge arbeiteten mit ausgezeichnetem Ergebnis mit unserer Artillerie zusammen. Zwei feindliche Flugzeuge wurden vernichtet, fünfzehn weitere zum Niedergehen gezwungen und vermutlich zerschmettert. Zwei deutsche Fesselballone stürzten brennend ab, zehn unserer Flugzeuge blieben aus.

Der französische Bericht.

Paris, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 9. April abends: Von der Somme bis zur Aisne beschoß unsere Artillerie kräftig die feindlichen Stellungen. Der Feind bombardierte namentlich nördlich der Aisne gegen die Stadt Reims, die einer kräftigen Beschießung unterzogen wurde. Es gab einige Tote unter der Zivilbevölkerung. Im Ferrewald wiesen unsere Handgranatenwerfer einen feindlichen Angriffsversuch auf unsere Vorposten ab.

Belgischer Bericht: Die gegenseitige Artillerietätigkeit war geringer als an den Vortagen und beschränkte sich auf die Gegend östlich von Ramscapelle.

Bericht der Orientarmee vom 8. April: Artilleriefeuer in der Gegend von Cervena Stena, zwischen den Seen Gewehrfeuer und heftige Tätigkeit der Maschinengewehre. Im italienischen Abschnitt wurde ein deutsches Flugzeug südlich des Doiransees zum Absturz gebracht. Zwei Offiziere und der Monteur wurden gefangen.

Verstärkung des englischen Heeres.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Priv.-Tel. z. K.) Die „Neue Zürcher Zeitung" meldet aus Mailand: Der englische Generalstabschef General Robertson erklärte, laut einer Londoner Meldung des Corriere della Sera", noch vor Beginn des Monats Juli müsse das englische Heer unbedingt durch eine halbe Million Rekruten verstärkt werden.

Der Wiener Bericht.

Wien, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher und italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Ochridasees holten unsere Stoßtrupps einige Franzosen aus den feindlichen Gräben.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der bulgarische Bericht.

Sofia, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht des Generalstabes vom 9. April.

Mazedonische Front

Unsere Stellungen am Westrande des Doiransees südlich von Gewgheli waren zeitweilig ziemlich lebhaftem Feuer ausgesetzt. An den übrigen Frontabschnitten schwaches Artilleriefeuer. Südlich von Gewgheli versuchte eine feindliche Infanterieabteilung gegen unseren Posten vorzurücken, wurde aber durch Feuer vertrieben.

Rumänische Front.

Es ist nichts zu melden.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Türkischer Heeresbericht vom 9. April.

Von der Irak- und Kaukasusfront werden besondere Ereignisse nicht gemeldet.

An der Sinaifront überflogen feindliche Flieger unsere Stellungen und warfen Bomben. Sie wählten als Ziel unsere Lazarette. In einem Lazarett wurde ein verwundeter Soldat getötet.

In Rumänien versuchte ein feindliches Erkundungskommando in die Stellungen unserer Truppen einzudringen, an der Wachsamkeit unserer Truppen scheiterte der Versuch vor unserer Front.

*

Zur siegreichen Schlacht bei Gaza.

Konstantinopel, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Aus dem Kriegspressequartier wird über die Schlacht bei Gaza gemeldet: Dank der heldenhaften Tapferkeit der Regimenter 79 und 129 konnten die Engländer auf der Höhe, die sie um den Preis schwerer Opfer besetzt hatten, nicht halten. Infolge des dreimaligen Ansturmes unserer Truppen unter dem englischen Maschinengewehrfeuer mußte der Feind nach überaus großen Verlusten in Auflösung zurückweichen. Die Energie und Tapferkeit der erwähnten Regimenter war über jedes Lob erhaben.

Der Krieg mit Amerika.

Nach Eintritt des Kriegszustandes.

Washington, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das Reutersche Bureau: Der Gesetzentwurf über die Bildung des vereinigten Ausschusses von Senat und Repräsentantenhaus für die Angelegenheiten der Kriegführung wird in beiden Häusern zugleich eingebracht werden. Der Ausschuß soll sowohl während der Tagung als auch während der Ferien des Kongresses seine Sitzungen abhalten.

Washington, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das dung des Reuterschen Bureaus. Der Senat hat der Regierungsmaßnahme zugestimmt, daß diejenigen, die in der Kriegszeit Kriegsmaterial der Vereinigten Staaten zerstörten mit 30 Jahren Gefängnis zu bestrafen seien.

Washington, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Mel- Reutersche Bureau meldet, die demokratischen Parteiführer beabsichtigen Donnerstag im Repräsentantenhaus die Ausgabe von 5 Milliarden Schatzbonds zu beantragen. Es heißt, es bestehe der Plan, den Alliierten drei Milliarden Dollar davon zu leihen und zwei für die Kriegsausgaben Amerikas zu verwenden.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Pr.-Tel., z. K.) Laut Schweizer Blättern meldet Havas aus Washington, daß der Befehl zur Mobilisierung der amerikanischen Flotte offiziell ausgegeben wurde.

m. Köln, 10. April. Die „Kölnische Zeitung" meldet von der schweizerischen Grenze: Ein Kabeltelegramm des schweizer Pressetelegraph meldet aus New York:

Der Kriegszustand ist nun tatsächlich eingetreten. Das Land ist ruhig. Wilsons Proklamation warnt die Deutschen in Amerika vor feindseligen Handlungen. Die Benutzung von Luftschiffen und Funkspruchstationen ist verboten. Die deutschen Schiffe, im ganzen 600 000 Tonnen, sind beschlagnahmt. Die Bemannungen und sämtliche Offiziere wurden interniert. Der Bürgermeister von New York wünscht, daß die Deutschen, die sich den Gesetzen unterwerfen, freundschaftlich behandelt werden. Der Plan, nach welchem im ersten Jahr eine Million und im zweiten zwei Millionen Mannschaften ausgehoben werden sollen, ist nunmehr veröffentlicht worden.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Priv.-Tel., z. K.) Der „Basler Anzeiger" meldet aus Paris: Das amerikanische Staatsdepartement beauftragte die amerikanischen Gesandten in den neutralen Staaten, den neutralen Regierungen den Kriegszustand zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland zu notifizieren.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Pr.-Tel., z. K.) Schweizer Blätter melden aus Newyork, daß die deutschen Zeitungen vom Postverkehr ausgeschlossen werden.

Berlin, 10. April. (WTB.) Der Postverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika nebst Guam, Hawai, Tutuila, Porto Rico, Kanalzone von Panama und Philippinen ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege anderer Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach diesen Gebieten mehr angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkasten angelieferte Sendungen werden an den Absender zurückgeschickt. Der Telegraphenverkehr nach den Vereinigten Staaten ist ebenfalls eingestellt.

Entente-Anleihen in Amerika.

c. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Priv.-Tel. z. K.) Laut „Neuer Zürcher Zeitung" meldet der „Corriere della Sera", in amerikanischen Finanzkreisen sei die Rede von einer 2½ Milliarden-Anleihe der Vereinigten Staaten an Rußland und einer 3 Milliarden-Anleihe an Frankreich. Außerdem spricht man von einer Gesamtsumme bis zu 5 Milliarden Franken, die das amerikanische Volk dem französischen zu schenken beabsichtige.

Englische Wünsche und Hoffnungen an den neuen Bundesgenossen.

c. Von der schweiz. Grenze, 10. April. (Priv.Tel. z. K.) Das Berner Tagblatt meldet aus London: Da in den letzten Wochen erhebliche Lebensmitteltransporte versenkt wurden, ist die Ernährungsfrage in Großbritannien äußerst bedenklich geworden. England klammert sich an die Hoffnung, daß die Union in erster Linie zur Befreiung von der Nahrungsmittelnotlage mitwirken werde.

Die englische Regierung deutet weiter an, die Union solle ihr Bundesverhältnis durch die Sendung einer großen Zahl von Lebensmittelschiffen nach den Hauptäfen Englands bekunden. Auch für Frankreich sei eine Hilfe sehr erwünscht. Es wird die Meinung vertreten, daß die Ausfahrt amerikanischer Schiffe die Tauchbootgefahr verringere, da die Verteilung deutscher U-Boote bis nach Amerika nötig sei und daß deshalb Hoffnung vorhanden wäre, daß der englisch-holländische Seeverkehr aufgenommen werden könne. Trotzdem zeigte die Börse eine schlechte Stimmung wegen der innerpolitischen Krise.

Roosevelt will an die europäische Front.

c. Von der schweiz. Grenze, 10. April. (Priv.Tel. z. K.) Das Berner Tagblatt meldet aus Washington: Roosevelt erklärte, die Botschaft Wilsons sei eines der wunderbarsten Staatsdokumente und die Amerikaner könnten darauf stolz sein. Was man jetzt aber in Amerika begreiflich machen müsse, sei die Notwendigkeit, fest und so rasch als möglich draufzuschlagen. Es sollten, ohne eine Sekunde zu verlieren, amerikanische Truppen an die europäische Front geschickt werden. „Ich hoffe," sagte Roosevelt, „man wird mich eine Division ausheben lassen, damit ich mich wenigstens unverzüglich an die Front begeben kann."

Die Lebensmittelversorgung der neutralen Staaten durch Amerika.

c. Von der schweizer. Grenze, 10. April. (Priv.-Tel. z. K.) Laut Basler Blätter meldet „Secolo" aus New-York, die Regierung der Vereinigten Staaten werde den neutralen Staaten mitteilen, daß sie die zur Lebensmittelversorgung nötigen Produkte aus Amerika beziehen dürfen. Sie werden aber verhindert, daß diese zum Ausgleichsverkehr mit Deutschland benützt würden. Die amerikanischen Hafenbehörden würden strenge Ueber-

MARCHIVUM

sicht über die ausfahrenden Schiffe und über die Bestimmungsschriftstücke ausüben, um jede Form von Schmuggel zu verhindern. Ganz besonders werden strenge Maßregeln gegen den Schmuggel, namentlich auch gegen die Verproviantierung feindlicher Tauchboote und Kaperschiffe getroffen werden.

Abbruch der Beziehungen zwischen Bulgarien und Amerika.

⊡ Berlin, 10. April. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Die Londoner Blätter berichten aus Washington, daß Bulgarien die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten abgebrochen habe.

Washington, 10. April. (WTB. Nichtamtl.) Reutermeldung: Die Blätter erfahren aus Washington, daß Bulgarien die diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten abgebrochen habe.

Auch Brasilien.

⊡ Berlin, 10. April. (Von unserem Berliner Büro.) Aus Amsterdam wird gemeldet: Nach Meldungen aus Rio de Janeiro hat sich der brasilianische Minister des Aeußern Dr. Lauro Müller geweigert, den deutschen Gesandten zu empfangen. Er ordnete ferner an, daß ein Dampfer für die sofortige Abreise des Gesandten vorbereitet werde.

Eine Bestätigung dieser Meldung liegt einstweilen an amtlicher Stelle nicht vor, ausgeschlossen wäre es allerdings nach der Versenkung der „Parana" nicht.

Nur ein Mann des brasilianischen Dampfers „Parana" umgekommen.

Bern, 9. April. (WTB. Nichtamtlich.) Die Agentur Radio meldet aus Havre: Die Untersuchung über die Versenkung des brasilianischen Dampfers „Parana" hat ergeben, daß nur ein Mann umgekommen ist.

Die Revolution in Rußland.

Rußland und die Türkei.

m. Köln, 10. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet von der schweizerischen Grenze: Die Agentur Radio meldet aus Petersburg: Der russische Minister des Aeußern erklärte bei einem Empfang von Journalisten, Rußland habe an die Türkei eine nicht verbindliche Anfrage gerichtet über die Meerengenfrage und die Zukunft Armeniens. In einer Unterredung erklärte der türkische Großwesir, die Türkei wünsche eine Zeit der Ruhe beginnen zu können, um die Möglichkeit zu inneren Reformen des osmanischen Reiches zu haben. Was unter dem Zarismus unmöglich gewesen war, werde unter dem neuen Regime möglich werden.

Russisches Werben um Skandinaviens Vertrauen.

m. Köln, 10. April. (Priv.-Tel.) Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Christiania: Das hiesige Blatt „Aftonposten" veröffentlicht eine Unterredung seines Petersburger Mitarbeiters mit Miljukow, der das zukünftige Verhältnis des neuen demokratischen Rußlands zu Skandinavien als herzlich bezeichnete. Er wünschte, daß das alte Mißtrauen gegen Rußland beseitigt würde, da es unbegründet und nur von Deutschland hervorgerufen sei. In Wirklichkeit habe Rußland nie Eroberungspläne gegen Skandinavien gehegt und habe vor allem kein Interesse daran einen norwegischen Hafen zu bekommen, da sein eisfreier Hafen an der Murmanküste ihm genüge. Außerdem weise der Wunsch nach einem Meereszugang nicht nach Norden, sondern nach Süden, nach den Dardanellen und dem Bosporus, weshalb der Besitz Konstantinopels eine Lebensbedingung Rußlands sei. Skandinavien habe große Aussichten den deutschen Markt in Rußland zu erobern, da Rußland sich unbedingt von jedem deutschen Einfluß kulturell und wirtschaftlich befreien werde. Die Revolution werde Rußland zum demokratischsten Land Europas machen. Der Vollziehungsausschuß der Reichsduma habe die politische Macht. Ueber die endgültige Staatsform entscheide die Volksabstimmung, deren Ergebnis vorläufig nicht vorauszusehen sei, da das russische Volk diesmal über das Schicksal entscheide; aber jedenfalls herrsche im Volk beträchtliche Stimmung für die Republik. Der Systemwechsel in Rußland bedeute keineswegs einen Sonderfrieden mit den Mittelmächten. Der Verband sei eine wirtschaftlich-militärische Einheit geworden, die die Mittelmächte nicht zertrümmern können. Er glaube, der Schlußakt dieses Krieges werde im Laufe dieses Sommers ausgespielt werden. Die Mittelmächte würden Frieden schließen müssen, ehe der letzte deutsche Soldat vom russischen Boden verdrängt worden sei. „Aftonposten" schließt, Miljukows Aeußerungen würden in Norwegen, wo man den schwedischen Aktivismus scharf mißbillige, weil er das politische Vertrauen zu Rußland untergrabe, mit Freuden begrüßt werden und auch außerhalb Skandinavien Aufmerksamkeit erregen.

Die „Kölnische Zeitung" bemerkt hierzu: Aufmerksamkeit erregt es freilich, daß auch das norwegische verbandsfreundliche Blatt aus den Worten Miljukows Kapital gegen Deutschland zu schlagen sucht. Die urteilsfähigen Politiker in Norwegen und Schweden werden die Lockungen des Fuchses Miljukow schon gebührend einschätzen und wie alle Welt zunächst einmal abwarten, was in Rußland werden wird.

Rechtsgleichheit für die Bewohner Finnlands.

Amsterdam, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das Allgemeen Handelsblad meldet aus Petersburg: Der Senat von Finnland hat dem Gesetzentwurf über die Rechtsgleichheit der Bewohner Finnlands zugestimmt. Der Gesetzentwurf soll auf dem finnischen Landtag behandelt werden, der nach längerer Pause wieder eröffnet worden ist. Zum Präsidenten des Landtags wurde der Sozialist Manes gewählt.

Der russische Minister des Innern wird eine Kommission einsetzen, die das Verwaltungssystem der Ostseeprovinzen auf der Grundlage einer nationalen Autonomie für die Letten und Esthen reformieren soll.

Wachsende Agitation gegen die Alliierten in Griechenland.

e. Von der schweizerischen Grenze, 10. April. (Priv.-Tel. z. K.) Laut Basler Blätter meldet Havas aus Athen, daß eine Verschwörung in Griechenland gegen die Venizelisten als unmittelbar bevorstehend angesehen werden kann. Depeschen aus sicherer Quelle melden eine ständig wachsende Agitation gegen die alliierten Regierungen.

Die Osterbotschaft des Kaisers.

Bei Arras stehen unsere Truppen in einem furchtbar schweren Ringen. Amerika ist zu unseren Feinden getreten; Südamerika wird mobil gemacht. Der neue Machthaber Rußlands verkündet Kriegsziele, bei denen weder Deutschland noch seine Verbündeten leben können. Es ist eine aufs höchste gespannte äußere Lage, in der alles, aber auch alles zurückstehen muß hinter dem einen: der inneren Geschlossenheit vom Kaiser bis zum letzten Mann im Volke hin. Nur so können wir uns durchschlagen und die Welt von Feinden um den ganzen Erdball herum bestehen. Der Stärkung dieser Geschlossenheit wollte des Kaisers Osterbotschaft dienen und wer sich die Fähigkeit erhalten hat, das Vaterland über seine Sonderwünsche zu stellen, zu begreifen, daß Deutschland noch vor den Privilegien der ostelbischen Junker und vor den Wünschen demokratischer Erneuerer kommt, wird sich gerne unbedingt auf den Boden dieser Botschaft stellen. Das Vaterland ist in Not und Gefahr — es ist in diesem Augenblick wirklich die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit jedes einzelnen Deutschen, alles Trennende zurückzustellen. Man sehe, wie die Konservativen und wie zum Teil auch die Sozialdemokraten ihre vaterländische Pflicht auffassen. In der Sonntagsnummer der Kreuz-Zeitung stehen folgende Sätze:

Der Erklärung des Kanzlers, er sei nicht der Meinung, daß die Wahlreform sofort in Angriff zu nehmen sei und den deshalb von der Linken erhobenen Vorwürfen ist nun schon jetzt ein weiterer Schritt der Inangriffnahme gefolgt. Wenn auch vorläufig noch die Einbringung der Vorlage bis zum Friedensschlusse aufgeschoben bleiben soll, legt die Botschaft doch bereits jetzt die Aufgabe des Klassenwahlrechts fest. Einen Halt auf dem weiteren Wege zur Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen und zur vollen Demokratisierung Preußens und Deutschlands vermögen wir — darin bestärkt uns auch diese neue, nicht unerwartete Erfahrung — von der Politik des Reichskanzlers nicht mehr zu erwarten.

Das ist eine böswillige Mißdeutung der Absichten des Kaisers und des Reichskanzlers und eine vorläufige Verweigerung der Mitarbeit an dem Werke. Die gleiche Verständnislosigkeit für die Forderungen der Stunde finden wir auf der entgegengesetzten Seite. In einem demokratischen Organe wurde Herr von Bethmann Hollweg kürzlich aufgefordert, über Leichen hinwegzuschreiten, womit die Konservativen gemeint waren, und fand sich der geschmackvolle und der Lage äußerst angemessene Satz: „Die Konservativen schreien Mordio über „die schiefe Ebene". Man kann ihnen dies kaum verübeln, denn schließlich sieht kein Verurteilter gern sein Schafott zimmern." Ganz im Sinne dieser Henkergelüste erheben denn auch heute sozialdemokratische Blätter die Forderung: keine Halbheiten!, verlangen die volle Reform, keine versöhnende Ueberleitung aus dem alten in ein neues Preußen, sondern schroffen Bruch mit der Vergangenheit, und womöglich nicht erst nach dem Kriege, sondern wenn der Krieg noch lange dauert, also die Not und Gefahr noch höher steigt, noch während des Krieges: zu wachsender äußerer Bedrängnis wollen sie dann also noch durch Betreiben radikaler Forderungen eine scharfe innere Spannung gesellen, die unweigerliche Zerreißung der inneren Geschlossenheit, die die notwendige Folge des Aufeinanderprallens der Extremisten von rechts und links sein müßte. So fassen Konservative und Sozialdemokraten ihre Pflicht gegen Deutschland auf, so reizen die Konservativen die Linke und die Linke die Konservativen, so bieten die Extremisten dem Feinde ein unwürdiges Schauspiel — und vor Arras bluten deutsche Divisionen in schwerem Kampf und wehren dem Feinde den Durchbruch, und in diesen deutschen Divisionen stehen ostelbische Junkersöhne und deutsche Industriearbeiter nebeneinander, vom gleichen Tode bedroht, vom gleichen Willen beseelt, den Engländern den Durchbruch durch unsere Reihen zu wehren. Es schüttelt einen vor Zorn und Schmerz, sieht man, wie angesichts dieses furchtbaren und tragischen Schauspiels, die gekennzeichneten Gruppen in ihren Organen nichts Wichtigeres und Notwendigeres zu tun haben, als durch sinnlose Ueberspannung ihrer Parteiforderungen die geschlossene Kraft der Front drinnen und auch draußen zu schwächen. Ja, auch draußen! Eine einmütige und geschlossene Auflehnung gegen die Extremisten sollte überall gepredigt werden, gegen die, die nicht wissen, was sie tun — wüßten sie es, müßte man sie Verräter am eigenen Volke nennen.

Was nottut, ist Einigkeit und was um der Einigkeit willen nottut, ist, daß auch Parteien sich selbst überwinden und sich nicht wichtiger nehmen als sie sind. Wir führen noch zwei Mahnungen aus entgegengesetzten Lagern an, die erfreulicher tönen, als die obigen Weisen. Im „Größeren Deutschland" schreibt der nationalliberale Abgeordnete Bacmeister: „Verlangen aber sollte man von uns allen, daß wir uns wieder zurückfinden in den Geist der großen Szene, vor der dieser Kampf auf Leben und Tod begann. Dann würden wir lernen zu erkennen, daß der Streit um die Neuorientierung, wenn er uns die Köpfe erhitzt in einer Zeit, in der die stärkste Mächtekonstellation der Welt uns mit Vernichtung bedroht, uns wahrlich lächerlich macht vor der Weltgeschichte."

Und in der „Deutschen Politik" mahnt der Frankfurter Großkaufmann Herman Weil:

„Es ist geradezu Pflicht, darauf hinzuweisen, daß jetzt keine Zeit für politische Streitigkeiten ist, sondern daß die eiserne Notwendigkeit dazu zwingt, den Gegensatz von Stadt und Land dadurch zu überbrücken, daß aus der Stadt Alt und Jung ohne Unterschied von Rang und Stand sich freiwillig zur Hilfe auf dem Lande zur Verfügung stellt. . . . Das Recht auf die Lebensmittelkarte bedingt auch die Pflicht, an der landwirtschaftlichen Produktion mitzuarbeiten. Darum fort mit allem Parteihader, fort mit allen Diskussionen über künftiges Wahlrecht, Neuorientierung und Kanzlerfronde, denn jetzt gilt es alle Kräfte zusammenzufassen, um durch einmütige, zielbewußte Arbeit der Möglichkeit einer Hungersnot vorzubeugen."

Es sind Mahnungen, die voller tönen und mehr im Einklang stehen mit dem tragischen Ernst des Kampfes um Arras, als die Anmeldungen der unbedingten und starren Parteiansprüche aus dem konservativen und sozialdemokratischen Lager. Gebe Gott, daß sie die gegen ihr eigenes Vaterland in seiner schwersten Schicksalsprüfung wütenden Extremisten übertönen! Sie werden es, wenn kräftiger und entschiedener Unwille, auch aus den eigenen Reihen heraus, sich gegen sie regt. G.

Die sechste Kriegsanleihe.

Mahnworte.

In diesem Kampfe zur Verteidigung von Hof und Herd ist sich das deutsche Volk seiner Kraft bewußt geworden.

Unsere Feinde haben aus Furcht vor deutschem Fleiß, Arbeitskraft und Zielbewußtsein sich unter Englands Tyrannei gebeugt, um unseren Fortschritt zu bekämpfen!

Seit Deutschland mit 65 Millionen Einwohnern, rein deutsch Geborener, sich vereinte vor 46 Jahren, nachdem es ein Jahrtausend in Uneinigkeit der Spielball der Nachbarn und der Kriegsschauplatz Europas war, ist der Wohlstand des gesamten Volkes schnell gewachsen. — Kein Volk hat solch wohltätige Gesetzgebung, kein Volk kennt daher so wenig Arme, Vernachlässigte und Ungebildete wie Deutschland! Darum stehen wir stark wie eine Mauer um Kaiser und Reich zur Verteidigung unserer heiligsten Güter!

Leichtherzig verwarfen die Feinde unser ehrliches Friedensangebot, jetzt halten wir durch bis zum siegreichen Frieden. Unsere Feinde werden voll den ganzen Schaden bezahlen müssen, den wir erlitten haben!

Es gilt, inzwischen aber dem Staate die Mittel zum Siege zu geben. Jeder Deutsche muß mehr als je das Ersparte und Erworbene dem Staate leihen, und keiner wird sich ausschließen. Jeder Deutsche tut seine Pflicht, wenn er auf die Anleihe bis zur letzten Mark zeichnet, die ihm zur Verfügung steht! —

Jedes Volk hat seine große Stunde! Sie hat uns geschlagen! Es gilt, sich bewußt zu sein und bleiben bis zum siegreichen Frieden, daß wir nicht allein für uns, sondern für unsere Kinder und Enkelkinder, für Deutschtum, Freiheit und Licht und einen Platz auf der großen Erde kämpfen!

Daher gilt es, die sechste Anleihe zu einem großen Erfolge zu machen und auch

hinter der Front wird jeder Deutsche seine Pflicht tun!

Dr. Alfred Lohmann,
Präsident der Deutschen Ozean-Reederei.

•

Wir wollen den deutschen Sieg, weil wir Deutsche sind. Aber nicht deshalb allein. Sei einer der internationalste Mensch, der vorurteilsloseste Denker, den die Sonne bescheint, sei er im verschwiegenen Herzen sogar gleichgültig gegen unser eigenes Volk und vaterlandslos — einem Gedanken entgeht er nicht. Man fälscht und lügt drüben ganz unvergleichlich skrupelloser als bei uns — wer fremde Zeitungen verfolgt, der muß das sehen. — Siegt man, so gibt dem die Geschichte scheinbar Recht — braucht man doch in französischen und italienischen Blättern schon heute ganz unbefangen die Wörter „avoir raison" und „aver ragione" gleichzeitig im Sinne vom „Recht behalten" und von „siegen". So würde die deutsche Niederlage den Bau der Wahrheit, damit der Sachlichkeit und der Sittlichkeit gefährden, den die Menschheit so mühselig aufführt. Wer an ihm irgendwo mitbaut, wer an irgend einer Stelle Kulturarbeiter ist, der verneint sich selber, wenn er für den deutschen Sieg nicht alles einsetzt.

F. Avenarius.

•

Weltherrschaft zu erstreben, ist nicht deutsche Art, wohl aber Freiheit; und Freiheit ist keine Freiheit, wenn sie nicht die Freiheit Aller ist. England hat bereits zwei Drittel der Welt unter seine Zwingherrschaft gebeugt — teils durch Gewalt, teils durch List, Betrug und Bestechung; Deutschland allein wäre fähig, dieses schmachvolle Joch zu brechen — für sich und der gesamten Menschheit zu dauerndem Heil. Der erste Akt dieses den ferneren Lauf der Weltgeschichte entscheidenden Ringens ist in unsere Hand gegeben; es ist unsere Pflicht vor Gott und vor allen kommenden Geschlechtern, ihn so zu führen, daß die Sache der Freiheit und der Menschenwürde gestärkt und zum künftigen endgültigen Siege gewappnet hervorgehe — den unsere Kindeskinder dann sicher erringen werden. Der heutige Tag entscheidet; an ihm — und das heißt an uns — hängt alle Zukunft; sie ist es wahrlich wert, daß wir Blut und Gut ungewogen und ungezählt drangeben.

Huston Stewart Chamberlain.

Deutsches Reich.

Förderung der deutschen Industrie-Erzeugnisse.

Man schreibt uns:

Bis zu Beginn des Krieges dachte man im Deutschen Reich nur wenig daran, die einheimischen Industrieerzeugnisse zu bevorzugen. Was vom Ausland kam, galt im Gegensatz dem Deutschen schon aus diesem Grunde als besser und wurde von ihm gleichwertigen, ja sogar sorgfältiger gearbeiteten heimischen Produkten gegenüber bevorzugt. Es ist sehr zu hoffen, daß auch hierin der Krieg die Geister wachgerüttelt und dauernd Wandlung geschaffen hat. Sicher ist vielfach schon jetzt in weiten Kreisen der gute Willen vorhanden, nur deutsche Ware zu kaufen, und häufig ist es nur die Unkenntnis der Verhältnisse, welche heute noch zum Ankauf fremder Erzeugnisse führt. Gibt es doch viele ausländische Unternehmungen, die unter Ausnützung unserer die heimischen Interessen zu wenig schützenden Gesetzgebung nach außen hin als deutsche Unternehmungen auftreten können, deren Kapital sich jedoch ausschließlich oder doch zum größten Teile im Besitze des Auslandes, ja sogar des feindlichen Auslandes befindet. Diese internationalen Unternehmungen erscheinen in jedem Lande unter einem anderen Namen als selbständige Gründungen; in Wahrheit handelt es sich jedoch um wirtschaftlich zusammengehörige Gebilde zum ausschließlichen Nutzen einiger weniger Aktienbesitzer im Auslande. —

Der internationale Charakter dieser Unternehmungen zeitigt im Kriege Früchte erstaunlicher Art. Die Wirren, die der Krieg in dem Leben der Völker und den Herzen der Menschen angerichtet hat, sind ihnen nichts anderes als willkommene Gelegenheiten zur geschäftlichen Ausbeutung. In den Ländern unserer Feinde peitschen sie zu Reklamezwecken die politische Leidenschaft und Feindschaft gegen uns in schamlosester Weise auf, und liefern sogar unseren Feinden Kriegsmaterial, um uns in diesem heißen Völkerringen niederzukämpfen, im Inland dagegen bleiben wir ihnen gut genug, um ihre Waren teuer zu bezahlen. So kommt es schließlich, daß Deutsche unbewußt dazu beitragen, die Waffen gegen ihr eigenes Heimatland zu schmieden.

Dabei geschieht die unbewußte Bevorzugung der Erzeugnisse dieser internationalen Unternehmungen in der Regel ohne Not. Denn die heimische Industrie bietet durchweg bessere Ware zu billigeren Preisen und sollte von jedem Deutschen mit Rücksicht auf die Lehren, welche der Krieg gezeitigt hat, unbedingt bevorzugt werden. —

Also fort mit den Parasiten des deutschen Wirtschaftslebens auf deutschem Boden und Vorsicht beim Einkauf! Pflicht eines jeden ist es, sich unbeirrt durch deutsch klingende Namen sorgfältig vorher an uninteressierter Stelle zu erkundigen, wessen Ursprungs die verschiedenen sich ihm anbietenden Waren sind, damit er weiß, wer sich hinter dem deutschen Gewande verbirgt und wem sein Geld letzten Endes zugute kommt, auf daß er nicht als Opfer seiner Vertrauensseligkeit seinem eigenen Vaterlande schadet.

MARCHIVUM

Aus Stadt und Land.

Mit dem ✠ ausgezeichnet

Vizefeldwebel d. Res. Schmidt, vor Kriegsausbruch Vertreter der Firma Klein, Schanzlin u. Becker, Filiale Mannheim.

Unteroffizier Friedrich Klank, bei einer Minenwerferkompagnie, früher Dammeister der Gr. Rheinbau-Inspektion Mannheim.

Uffzr. Karl Stegmann, bei einer Funkenstation, Sohn des Herrn Karl Stegmann, Schimperstr. 25.

Uffzr. der Landw. Emil Sinn, bei einem Landw.-Inf.-Regt., Sohn des Bäckermeisters Fr. Sinn. Der Ausgezeichnete ist der 3. von 4 Söhnen, die unter der Fahne stehen.

Wehrmann Anton Oesterle, Wagenführer der Straßenbahn Mannheim, wohnhaft Mittelstraße Nr. 33, wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde.

---

* **Verkehrsnotiz.** Die „Karlsr. Ztg." schreibt halbamtlich: Nach dem deutschen Eisenbahnpersonentarif sind den Reisenden ganze Abteile auf Verlangen für den tarifmäßigen Preis zur Verfügung zu stellen, wenn keine Rücksichten des Betriebs oder Verkehrs entgegenstehen. Bei der gegenwärtigen Betriebslage der Eisenbahnen sind diese Voraussetzungen regelmäßig nicht mehr gegeben. Nachdem der Fahrplan sehr erheblich eingeschränkt werden mußte, müssen die in den Zügen vorhandenen Sitzplätze voll ausgenutzt werden können. Für die badischen Staatsbahnen ist daher angeordnet worden, daß Anträge auf Vorausbestellung ganzer oder halber Abteile grundsätzlich abzulehnen sind. Nur in besonderen Ausnahmefällen, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt, können Abteile mit besonderer Genehmigung der Generaldirektion auf Bestellung freigehalten werden.

* **Beschlagnahme von Kupfer und Platin.** Am 9. März ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Beschlagnahme, Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blitzschutzanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen sowie der an Blitzschutzanlagen befindlichen Platinteile vorsieht. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise. Ausnahmen sind in der Bekanntmachung besonders vorgesehen, auch wird auf kunstgewerblichen und kunstgeschichtlichen Wert, welcher von beauftragten Sachverständigen festzustellen ist, die erforderliche Rücksicht genommen. — Zu bemerken ist daß sich als Ersatz für Kupfer in Blitzschutzanlagen Eisen gut bewährt hat.

* **Die Gemüseversorgung in Baden.** Nachstehend bringen wir die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin für Baden festgesetzten Richtpreise für Frühgemüse zur Kenntnis. Diese Richtpreise haben nur für die mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse- und Obst abgeschlossenen Anbau- und Lieferungsverträge für Frühgemüse Geltung und zwar so lange, bis die ständigen Preiskommissionen anderweitige Preise beschlossen haben. Die Preise lauten: für Spargeln 1. Sorte 60 Pfg. für ein Pfund, 2. Sorte 35 Pfg., Suppenspargel 20 Pfg., Rhabarber 20 Pfg., Erbsen bis 20. Juni 30 Pfg., ab 21. Juni 25 Pfg., Grüne Stangen- und Buschbohnen 25 Pfg., Wachs- und Perlbohnen 30 Pfg., Puffbohnen 20 Pfg., Gelbrüben (längliche) bis 30. Juni 16 Pfg., bis 15. Juli 14 Pfg., bis 31. Juli 12 Pfg., bis 31. August 8 Pfg., bis 30. September 7 Pfg., Mairüben 7 Pfg., Karotten (runde) bis 30. Juni 20 Pfg., bis 15. Juli 18 Pfg., bis 31. Juli 16 Pfg., bis 31. August 14 Pfg., ab 1. September 12 Pfg., Kohlrabi bis 30. Juni 16 Pfg., bis 31. Juli 14 Pfg., ab 1. August 12 Pfg., Weißkraut bis 15. Juli 11 Pfg., bis 31. Juli 10 Pfg., bis 15. August 8 Pfg., bis 31. August 6 Pfg., bis 10. September 4 Pfg.

* **Todesfall.** Eine bekannte hiesige Persönlichkeit, Ratsdiener Josef Ziegler, ist am Ostermontag im 69. Lebensjahr plötzlich gestorben. Der Verblichene, der noch am Samstag in gewohnter Weise tätig war, hat ein Menschenalter hindurch, seit 1. November 1889, im Dienste der Stadt gestanden und seine Obliegenheiten stets mit großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit versehen. Als Veteran von 1870/71 gehörte der Verstorbene, der einem Erstickungsanfall erlag, zu den treuesten Mitgliedern des Militärvereins Mannheim. Die vielen Freunde und Bekannten, die sich der Heimgegangene auch durch sein schlichtes, liebenswürdiges Wesen zu erwerben wußte, werden seiner stets in Ehren gedenken.

* **Kriegsausschuß für Konkurrenteninteressen.** Man schreibt uns: In der Sitzung vom 2. April wurde zunächst die Eingabe des Bezirksausschusses Karlsruhe an das Ministerium des Innern verlesen und sodann die Verhandlungen des Bürgerausschusses besprochen. Die Milchhändlervereinigung hat an das Lebensmittelamt wegen der neuen Milchversorgungsregelung eine Eingabe gerichtet und dem Ausschuß mit der Bitte um Stellungnahme zu dieser eine Abschrift gesandt. Nach längerer Aussprache wurde eine besondere Kommission geschaffen, die weitere Feststellungen in dieser Frage machen soll. Ferner wurde über die Frage der Kohlenversorgung gesprochen. Es wurde allgemein zum Ausdruck gebracht, daß an der jetzigen Verteilungsart durch Bezugsscheine festgehalten werden soll; lebhaft solle ermöglicht werden, daß eine Eindeckung auf längere Zeit möglich sein solle, um Zeit und Arbeit zu ersparen. Gesprochen wurde ferner über die Marktordnung und es wurde gewünscht, daß die bisherige Art, wonach die Händler nur von einer bestimmten Zeit an an Wiederverkäufer abgeben dürfen, beibehalten werde.

* **Die Vereinigung für Trinkerfürsorge in Mannheim** erteilt in ihren jeweils Mittwoch nachmittag von ½5 bis 6 Uhr im alten Rathaus, F 1, Zimmer 12, stattfindenden Sprechstunden unentgeltlich Rat und Hilfe. Alkoholkranke, Angehörige und Freunde von solchen wollen sich vertrauensvoll an diese Stelle wenden.

Noch hoffen unsere Feinde;
zeichne Kriegsanleihe und sie werden verzagen.

* **Keine Beschlagnahme der Weinvorräte.** Das Kriegsernährungsamt schreibt: Im Weinbau und Weinhandel tauchen immer wieder Gerüchte von einer Beschlagnahme der Weinvorräte auf. Eine solche Maßnahme ist zur Zeit weder vom Kriegsernährungsamt noch von militärischer Seite in Aussicht genommen. Es scheint dies unzutreffende Gerücht vielmehr von beteiligten Kreisen zur Erlangung ungerechtfertigter Preissteigerungen verbreitet zu werden; denn gleichzeitig wird von Weinhändlern zum Ankauf von Wein mit dem Hinweis aufgefordert, daß eine Weinbeschlagnahme bevorstehe.

Polizeibericht

vom 10. April 1917.

Leichenfindung. Am 8. ds. Mts. vormittags wurde aus dem Rhein bei Kilometerstein 279 auf der Friesenheimer Insel die Leiche einer 27 Jahre alten Taglöhnersehefrau, welche sich am 18. März von ihrer Wohnung Riedfeldstraße 9 entfernte, geländet und auf den Friedhof verbracht. Nach den gemachten Feststellungen liegt Selbstmord wegen Familienzwistigkeiten vor.

Brandausbrüche. Im Gewann Niederbrückl, Gemarkung Neckarau, entstand am 7. ds. Mts. nachmittags in einer daselbst erstellten Hütte dadurch ein Brand, daß der 14jährige Sohn des Eigentümers in der Nähe der Hütte dürres Gras verbrannte. Die Hütte fing Feuer und brannte vollständig nieder. Es entstand ein Schaden von etwa 50 Mark. — Aus bisnoch unbekannter Ursache brach in der Nacht vom 7. zum 8. ds. Mts., etwa 12½ Uhr, in einem am Hathorstweg gelegenen Lagerplatz Feuer aus, dem ein 12 Meter langer Holzschuppen, in welchem Werkzeug, leere Fässer und verschiedenes anderes Material lagerte, zum Opfer fiel. Der Gebäudeschaden wird auf etwa 900 Mark und der Fahrnisschaden auf etwa 1600 Mark geschätzt. Der Brand wurde von der Berufsfeuerwehr wieder gelöscht.

Waldbrand. In dem Mönchwald, Gemarkung Rheinau, entstand am 8. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, ebenfalls aus noch unbekannter Ursache ein Brand. Das Feuer wurde von Bahnbediensteten und Privatpersonen wieder gelöscht. Die Höhe des Schadens konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Unfälle. Eine 16 Jahre alte Fabrikarbeiterin von hier wurde am 2. ds. Mts. auf ihrer Arbeitsstelle in einer Dörranlage in Neckarau von einer Mitarbeiterin infolge unvorsichtigen Hantierens mit einem Messer am rechten Arm so erheblich verletzt, daß sie ins Allgemeine Krankenhaus aufgenommen werden mußte. — Im Hause O 6, 7 fiel am 8. ds. Mts. nachmittags eine 60 Jahre alte Frauensperson von einer Leiter herunter auf den Boden und zog sich dabei eine Verrenkung der Hüfte zu. Wegen Verschlimmerung der Verletzung mußte sie am 7. ds. Mts. ins Allgemeine Krankenhaus überführt werden. — Beim Aufsteigen aus einem noch in der Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 6 an der Haltestelle Marktplatz kam am 7. ds. Mts., abends 9 Uhr, eine Militärperson zu Fall, wobei sie sich an Kopf und linker Schulter Verletzungen zuzog. Sie wurde in das Reservelazarett 7 Städt. Krankenhaus hier verbracht.

Epileptischer Anfall. Auf den Planken vor P 4 erlitt am 8. ds. Mts., mittags 1 Uhr, ein 38 Jahre alter lediger Maler von hier einen epileptischen Anfall und stürzte zu Boden. Er erholte sich nach einiger Zeit wieder und konnte seinen Weg fortsetzen.

Zwei Körperverletzungen wurden verübt und gelangten zur Anzeige: Im Hause J 7, 28 durch Schlagen und Stechen mit einer Waffe und im Hause J 5, 4 durch Schlagen mit der Hand ins Gesicht.

Sachbeschädigung: Am 1. d., nachmittags zwischen 5 und 5½ Uhr, wurden in dem Photographenraum U 1, 6 mehreren Konfirmandinnen ihre Kleider mittelst eines scharfen Gegenstandes auf dem Rücken mehrmals durchschnitten und beschädigt. Um sachdienliche Mitteilung an die Schutzmannschaft wird ersucht.

Verhaftet wurden 30 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen, darunter ein von der Staatsanwaltschaft Freiburg wegen Diebstahls ausgeschriebener Taglöhner von Remscheid, ein Fabrikarbeiter von Lampertheim und ein Taglöhner von hier, beide wegen Diebstahls.

Ostern in den Schwarzwaldbergen.

h. Vom Schwarzwald, 10. April. Die dritte Kriegsostern wurden von den Städtern und Urlaubern vielfach dazu benützt, wieder einmal in die heimatlichen Berge zu wandern; dort herrschte denn auch durchwegs ein regerer Verkehr, als man erwartet hatte. Dazu trug zunächst die Witterung bei, die sich am Samstag und am ersten Osterfeiertage besonders günstig anließ. Warme Frühlingssonne flutete an diesen Tagen über die Berge, in denen es zur Ueberraschung vieler schon in mittleren Lagen recht winterlich aussah. Schon in 500 bis 600 Meter traf man Schneeflächen und bei 800 Meter begann die geschlossene Winterschneedecke. Skiwanderungen wurden infolgedessen durch den Schnee, der teilweise eine Höhe von 25 bis 40 Zentimeter erreichte und zudem aufgeweicht war, ziemlich behindert. Nichtsdestoweniger konnte man zahlreichen Wandergruppen auf den Höhen, wie dem Ruhestein, beim Mummelsee, bei der Hornisgrinde usw. begegnen, während man nur vereinzelte Skiläufer- oder Läuferinnen traf. Hingegen entwickelte sich im hohen Südschwarzwald ein lebhaftes wintersportliches Treiben. Von Freiburg und Umgebung begab sich eine stattliche Anzahl Wintersportfreunde nach dem Feldberg, der Halde, dem Belchen und Kandel, wo man über die Feiertage bei besten Schneeverhältnissen dem gesunden Sporte nachgehen konnte. Betrug doch im Gebiet des Feldbergs und Herzogenhorns die durchschnittliche Schneedecke noch nahezu 1½ Meter, eine Mächtigkeit, die man sich gar gerne in friedlichen Ostern oft herbeiwünschte. Schlitten verkehrten im Bärental bis zur Löffelschmiede; weiter talwärts gegen das Höllental zu zeigte die Schneedecke Unterbrechungen, sodaß die Schneeabfahrten im allgemeinen nur bis 1000 Meter günstig waren.

Während der erste Osterfeiertag ziemlich mild und wechselnd bewölkt, aber überwiegend sonnig sich gestaltete, schlug die Witterung in der Nacht zum Ostermontag um; ein heftiger, fast stürmischer und in den Bergen sich empfindlich rauh anlassender Wind setzte ein und trieb den Tag über meist schwere Regenwolken oder Nebel dahin. Im Laufe des Nachmittags stellte sich im ganzen Schwarzwald fast unvermittelt ein Umschlag zu winterlicher Witterung ein; es traten stundenlang heftige Schneeböen auf, die einen raschen Temperatursturz zur Folge hatten; binnen wenigen Stunden war das Thermometer in den oberen Berglagen unter den Gefrierpunkt gesunken und auch in mittleren und tieferen Lagen ging die Temperatur um über 10 Grad zurück. Gegen Abend herrschte selbst in den Schwarzwaldtälern und in der Ebene regelrechtes Schneetreiben, das zeitweilig so dicht wurde, daß sich vorübergehend eine leichte Schneedecke bildete. Infolge des ziemlich regen Touristenverkehrs waren die Züge von und nach dem Oberland stark besetzt, doch konnte der Verkehr auf allen Haupt- und Nebenbahnen gut bewältigt werden.

Aus dem Großherzogtum.

Weinheim, 9. April. Durch den Kinderunfug des „Feuerlemachens" ist auf den Wiesen am hiesigen Suezkanal ein Holzstapel in Brand geraten. Im Verlaufe weniger Stunden sind für mehr als 10 000 M. Nutzholz, der „Badenia" gehörig, verbrannt. — Ebenfalls durch leichtsinniges Umgehen mit Feuer seitens junger Burschen ist bei Nächsterbach auf hiesiger Gemarkung ein Waldbrand entstanden, durch den im Stiftswalde 9 Morgen junger Fichtenbestand vernichtet wurden. Nur dem energischen Eingreifen der Nächsterbacher Einwohnerschaft ist es zu verdanken, daß der Schaden nicht noch weit größer wurde.

* Wiesloch, 5. April. Die vier mit Gemeindebürgschaft versehenen Sparkassen des Amtsbezirkes Wiesloch haben für sich und ihre Einleger folgende Beträge zur 6. Kriegsanleihe gezeichnet: Dielheim 100 000 Mark, St. Leon 300 000 Mark, Walldorf 200 000 Mark und Wiesloch 800 000 Mark. Da für die früheren Kriegsanleihen 5 100 000 Mark gezeichnet worden sind, so beläuft sich laut „Heidelb. Tagebl." die die Gesamtzeichnung für die sechs Anleihen auf die ansehnliche Summe von 6 500 000 Mark.

* Karlsruhe, 7. April. Der Erzieher unseres Großherzogs, Geh. Rat Dr. Ernst Wagner, Direktor der Gr. Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde, beging dieser Tage seinen 85. Geburtstag.

h. Karlsruhe, 7. April. Auf dem Laderplatz der Fa. Stromeyer am Rheinhafen knickte gestern vormittag die 85 Meter lange und 14 Meter hohe eiserne Verladebrücke, an der zurzeit die Schienen ausgewechselt wurden, zusammen, wobei zwei Nieter aus Grötzingen und ein Nieter aus Ersingen abstürzten und verletzt wurden; sie wurden ins Krankenhaus verbracht.

oc. Konstanz, 7. April. Letzter Tage sind hier 47 deutsche Austauschkrieger aus der Schweiz angekommen und in ihre deutsche Heimat entlassen worden. Weiter wurden 100 französische Familienväter mit drei oder mehr Kindern, teils auch solche, die über 18 Monate in Gefangenschaft sind, von hier zur Internierung in die Schweiz verbracht. Trotzdem Frankreich die Verhandlungen über die Internierung dieser Gruppen noch nicht zum Abschluß hat kommen lassen, hat sich Deutschland der „Konst. Ztg." zufolge, mit Zustimmung der schweizerischen Behörden zu diesem ersten Versuch entschlossen.

* Konstanz, 9. April. Ein tragisches Geschick ereilte den Senior der hiesigen Anwaltschaft, den bekannten Rechtsanwalt Winterer. Durch Unvorsichtigkeit seines jüngsten Sohnes entlud sich ein geladenes Gewehr und traf den Vater in den Bauch. Der Verletzte ist st. „Frkft. Ztg." heute Nacht der Verwundung erlegen.

Der ganz Feine.

Von L. Thoma.

Der Niederlechner ist ein großer Bauer und hört es gern, daß man sein Anwesen lobt; noch lieber ist es ihm, wenn ihm die Leute nachsagen, daß er ein „ganz Feiner" ist.

Eigentlich ist das kein so übermäßiges Lob, denn wer Geld hat, überall warten und wo es sein muß, auch schnell zugreifen kann, tut sich leichter, wie der Kleine, der manchen Gewinn hinlassen muß, wenn ihm das bare Geld wenig wird. Aber die kleinen Leute haben es so an sich, daß sie den Reichtum bewundern und staunen, wie Geld zum Geld kommt, sie meinen auch, so einer verstünde geheimnisvolle Künste und wisse mehr wie andere.

Im Krieg war der Niederlechner auch ein ganz „Feiner".

Seinen einzigen Sohn hat er freilich herlassen müssen; der ist ins Feld gezogen, wie die andern auch.

Da hilft keine Gescheidheit dagegen, aber sonst hat man sehen können, daß der Niederlechner die Zeit verstanden hat. Mit Kaufen und Verkaufen, mit Worten und mit Geschwindsein hat er sich viel Geld gemacht, und mancher Kleingütler hat ihm tiefsinnig nachgeschaut, wenn er an ihm vorbeigegangen ist, und hat sich gedacht: „Wer's halt auch so könnt' und verstünd'!"

Neulich hat ihn der Lehrer im Wirtshaus angeredet.

„No, Niederlechner, Sie können doch eine schöne Summe zeichnen zur Kriegsanleihe. Da legen wir Fleinsbacher eine Ehre ein."

„Da ist mir nix bekannt," sagte der Niederlechner und mehr sagt er nicht; er rückt den Hut tiefer in die Stirn herein und zahlt und geht weg.

Was der Niederlechner sagt und tut, ist allemal so wichtig, daß sich die Leute darüber unterhalten.

Und darum sagt jetzt der Lenzbauer:

„Der Niederlechner und Kriegsanleihe? Dös geht net z'samm. Der gibt koan Pfennig her, das ist ein ganz Feiner und is s'schlau zu so was."

Der Herr Lehrer gibt zur Antwort, daß es doch Pflicht wär von einem Jeden, aber das rührt die Leute nicht stark an und der Lenzbauer wiederholt: „No — ja, Pflicht! Aber der Niederlechner is s'schlau für dös." „Z' dumm is er!" schreit einer vom nächsten Tisch herüber und alle schauen um.

Es war ein Kleingütler, der Kappenschneider, und es wunderte jeden, daß sich der das traute.

Freilich, er war in Uniform und war aus den Vogesen in Urlaub gekommen. Da konnte man ihm die Verwegenheit nicht weiter übel nehmen. Aber er sagte noch mehr.

„Ein dummer Kerl is der Niederlechner, ein armseliger Narr, ein trauriger, und dös laßt si beweis'n."

„Du willst dös beweis'n?"

„I — jawohl! Wenn i an Bloß der Kappenschneider bi, Herr Lehrer, jetzt sag'n Sie selber, wenn wir den Krieg halb oder ganz verlier'n, gibt's an Mensch'n, den 's ärger trifft, als an Bauern?"

„Das ist meine Ansicht auch," sagt der Lehrer.

Aber der Kappenschneider hat das Wort.

„Lent, was der Krieg aus an Land macht, dös hab i g'lebe'n. D' Felder und Äcker so z'grund g'richt, daß in zwang'g Jahr nix mehr wächst, d' Häuser verbrennt, ganze Landstrich kaput, so groß wie unser Oberbayern und vielleicht größer. Und mit was kennt ma wieder aufbau'n, was hin ist? Koa Mensch hätt koa Geld mehr, der Staat war arm, Gemeind'n gab's a so nimmer, koa Kirch'n, koa Stiftung, de a Geld hätt', ja net amal Holz und Stoa hätt' ma zum Häuser bau'n, koa Stück Vieh war im Land . . . und mitten drin, da stand der feine Niederlechner und schaut so dumm . . ."

„Drum is ja guat, daß der Feind net im Land is . . ." sagte der Lenzbauer.

„Jetzt!" schrie der Kappenschneider, „jetzt hast wak g'sagt! Wer halt'n denn weg? De Soldat, gel? Aber wennst an Soldat'n verhungern laßt, werd' er net viel nutz sei."

„Wer sagt denn vom Verhungern?"

„I sag's. Wenn der Staat an Soldat'n derhalt'n muaß, braucht er Geld. Und wenn's dös koa Geld nei hergeb'n wollt's, woher soll er's dern kriag'n?"

„Auf der oan werd's net z'sammach'," sagte der Lenzbauer.

„Ja, wenn man so rechnet," fiel der Lehrer ein. „Lenzbauer, wenn's im Dorf brennt und jeder bleibt daheim und denkt sich, der Nachbar wird schon löschen?"

„De lob'n ja an Niederlechner! De mo man ja, dös is a b'sondere G'scheidtheit, wenn er sei Geld z'sammhalt für'n Franzos'n . . ."

„Der is net herin und kimmt net rei."

„Morg'n is er herin, wenn A' jeder druck und schiabt den andern vor. Warum verlaßt die denn Du auf uns, daß wir koan Feind net einalaß'n? Weil mir z'sammhalt'n gel? Aber herin derfet a jeder sei eignen Weg geh'n! Hallst Du dös für g'scheidt?"

„Jetz laß mi red'n! Du bist a bissel hitzi wor'n", mischte sich der Wagner Steffel ein. „Ganz dumm is er, der schlaue Niederlechner, weil er net rechna ko. Seim, wann der Franzos net eina kimmt, aber bal mir an Krieg verlier'n, was san denn nachher d' Hypothekenbriaf wert, de er hat, oder de Pfandbriaf? No net so viel, wia 's an alte Zeitung. Und mit de Banknot'n konn er si d' Pfeif'n o'zünd'n. Wenn er dös net versteht, is er a ganz dummer Kerl. Aber wann ma'r an Krieg g'winnan scho, und hamm schon drei viertel g'wunna, nachher kriagt er vom Deutsch'n Reich fünf Prozent und dös bleibt eahm g'wiß nix schuldi . . ."

„Ueberhaupt's!" schrie der Kappenschneider, „an Pfuam hat er draußa im Schutzgrab'n! Und er tat 's Geld zruckhaln und dös lobt's 'n. Pfui Teufi! sag i. Hängt eahm da der Geldbeutel, wo ander Leut 's Herz hammt?"

„Jetzt gar so schlecht muaßt'n net macha," sagte der Lenzbauer leiselaut.

„Lenzbauer", begann jetzt der Lehrer und stand von seinem Sitz auf, „ich weiß net, ob das nicht der allerschlechteste Kerl auf der Welt is, der in solche Augenblick bloß an sich denkt. Ich reb' nicht vom Niederlechner, es gelt alle an. Und was ist das für ein Mensch, der glaubt, er kann für sich allein leben und schaff'n und glücklich sein, wenn alles z'grund geht und das Vaterland auseinanderfallt? Net bloß ein eiskalter, ekelhafter Mensch, sondern auch ein blödsummer. Der Kappenschneider hat schon recht. Dumm is, wer bloß das Nächste sieht und des net richtig, wer net weiter schauen und denk'n kann. Es muß aber doch jeder verstehen, daß keiner für sich ein Glück oder einen Wohlstand finden kann, daß er mit allem, wor er is, was er tut und denkt, was er verdient und spart und was er ausgibt mit den andern, mit dem Nachbarn, mit der Gemeinde und mit'm Staat z'sammhängt. Sogar das, was so einem Menschen das Höchste ist, sein Geld, hat ja bloß einen Wert, wenn der Staat lebt und mächtig is. Sonst ist die Banknote ein Fetzen Papier und der Taler ein wertloses Stück Halbsilber.

Wir lachen heut über alte Bauernweiber, die das alte Geld zurückbehalten und vergraben haben, weil sie dem neuen Geld kein Vertrauen schenkten, wir halten sie für ausnehmend dumm, wenn sie ihre Taler im Strumpf versteckt haben und nicht gewußt haben, daß man Geld auf Zinsen anlegen muß. Aber meine lieben Leut, die waren noch lang net so dumm, wie ein Mensch, der mitz-

MARCHIVUM

Pfalz, Hessen und Umgebung.

§ Neustadt a. d. Haardt, 7. April. Das hier in Garnison stehende Landsturm-Infanterie-Ersatz-Bataillon hat bis jetzt über 500 000 Mark auf die sechste Kriegsanleihe gezeichnet, darunter die Angehörigen der ersten Kompagnie allein 300 000 Mark.

* Aus der Vorderpfalz, 5. April. Daß es auch bei den Russen helle Köpfe gibt, zeigt folgender Vorfall: Das Pferd eines Landwirtes bekam im vergangenen Winter, die jedem Pferdebesitzer wohlbekannte Windrech. Bis das betreffende Pferd in den Stall kam, war die Krankheit schon so weit vorgeschritten, daß ihm die Kunst des behandelnden Tierarztes nicht mehr helfen konnte. Es wurde ein anderer Tierarzt herbeigeholt, der nach acht Tagen nichts zu raten wußte, als mit dem Pferdemetzger in Verbindung zu treten. Es waren darüber sechs Wochen hingegangen und das Pferd lag noch immer auf der Streu. Da holte man einen in Assenheim in Arbeit stehenden gefangenen Russen, der sich schon bei verschiedenen Viehkrankheiten als Fachmann bewiesen hatte. Nach dreitägiger Behandlung stand das Pferd auf den Beinen und kann heute wieder zur Arbeit angewöhnt werden.

p. Imsweiler i. d. Pfalz, 9. April. Der 13 Jahre alte einzige Sohn Rudolf des im Felde stehenden Jakob Krennerich hat sich in der Scheune seines auf dem Felsbergerhof gelegenen elterlichen Anwesens erhängt. Der eigensinnig veranlagte Junge war kurz zuvor von seiner Mutter bestraft worden.

§ Ruppertsberg, 7. April. Der bekannte hiesige Wohltäter, Ehrenbürger Eugen Nortz, hat dem Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder" den Betrag von 10 000 M. überwiesen.

§ Kaiserslautern, 7. April. Eine hier stattgehabte Versammlung der pfälzischen Brauer hat einstimmig beschlossen, Dünnbier nicht zu brauen, falls dies nicht etwa behördlich direkt befohlen wird. Begründet wird dieser Beschluß mit der Tatsache, daß die Qualität des Bieres in der Pfalz heute schon derart gering ist, daß sie eine weitere Streckung nicht verträgt.

§ Stuttgart, 2. April. In diesem Monat begeht die Elektrotechnische Fabrik C. u. E. Fein in Stuttgart den Tag ihres fünfzigjährigen Bestehens. Von einer besondern Feier mußte in der jetzigen Kriegszeit abgesehen werden, besonders da alle drei Teilhaber des Hauses, die Herren Emil, Berthold und Richard Fein, seit Kriegsbeginn als Artillerie-Offiziere im Heeresdienst stehen. Gegründet wurde die Fabrik von dem weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als „Pionier der Elektrotechnik" bekannten Herrn W. E. Fein, dessen unermüdlicher Arbeit es gelang, aus kleinen Anfängen die Fabrik zu hoher Blüte zu bringen, während es seinen Söhnen vorbehalten blieb, das Unternehmen immer weiter auszugestalten und, in neue Bahnen gelenkt, demselben einen ersten Platz in der Spezialfabrikation elektrisch betriebener Werkzeugmaschinen, einem äußerst begehrten Hilfsmittel für Industrie und Handwerk, zu sichern. Trotz des Krieges wurde der volle Betrieb nach Maßgabe der gebliebenen Arbeitskräfte und unter weitgehendster Hinzuziehung von weiblichen Arbeitern aufrecht erhalten, sodaß die Firma auch heute noch über 300 Angestellte und Arbeiter beschäftigt. In Dankbarkeit für das gelungene Werk haben die Teilhaber ihrer Beamten und Arbeiter mit bleibenden Wohlfahrtseinrichtungen gedacht und zum Zweck der Wohltätigkeit auch außerhalb der Fabrik namhafte Zuwendungen gemacht.

Gerichtszeitung.

Tödlicher Unfall eines Arbeiters in einem Elektrizitätswerk durch die Hochspannungsleitung. — Ersatzanspruch der Berufsgenossenschaft.

Nach der Reichsversicherungsordnung haben die Berufsgenossenschaften bei Betriebsunfällen versicherungspflichtiger Arbeiter für ihre Aufwendungen (Unfallrente usw.) Ersatzansprüche gegenüber etwaigen dritten gesetzlich für den Unfall haftpflichtigen Personen. Dabei müssen sie sich aber natürlich ein vorliegendes eigenes Verschulden des verletzten Arbeiters an seinem Unfall entgegenhalten lassen. Der folgende Streitfall ist in dieser Beziehung von Interesse:

Im Herbst 1913 wurden im städtischen Elektrizitätswerk zu Mannheim Bauarbeiten vorgenommen. Es sollten u. a. in einem Kabelschacht, der vom Obermaschinenzimmer aus durch die Decke desselben in den oberen Maschinenraum führt, in das Mauerwerk Löcher zum Befestigen der Kabelträger eingehauen werden. Der mit dieser Arbeit beauftragte Maurer S. von der Baufirma B. stand auf einem Brett, das in dem Schacht auf der einen Seite auf einem Kabelträger, auf der anderen auf einem Eisengerüst aufgelegt war. Ueber ihm im Schacht, im Maschinenraum, etwas höher als sein Standort, befanden sich 5 ungeschützte kupferne Hochspannungssammelschienen, die mit 4000 Volt gespannt waren. S. ist nun mit dieser Hochspannungsleitung in Berührung gekommen; er wurde zusammengekauert auf dem Brett tot aufgefunden, und zwar mit einer Brandwunde am Hinterkopf. Die Südwestliche Baugewerksberufsgenossenschaft zahlt seiner Witwe und seinen Kindern, da ein Betriebsunfall vorliegt, Hinterbliebenenrente. Sie nimmt mit der vorliegenden Klage die Stadtgemeinde Mannheim auf Ersatz der Aufwendungen in Anspruch, indem sie geltend macht, es liege ein Verschulden der Beklagten bezüglich Beaufsichtigung der fraglichen Arbeiten vor; entweder hätte während der Arbeiten im Schacht die Leitung außer Spannung gesetzt oder es hätte eine Verschalung der Schienen vorgenommen oder es hätten die Arbeiten ständig durch eine geeignete Person beaufsichtigt werden müssen.

Landgericht Mannheim und Oberlandesgericht Karlsruhe haben die Klage abgewiesen. Zur Begründung führt das Oberlandesgericht aus: Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß dem Diplomingenieur E., der als Angestellter des städtischen Elektrizitätswerks mit der Führung der Aufsicht bei den hier fraglichen Arbeiten beauftragt war, eine Fahrlässigkeit nicht zur Last fällt. Er hat die bei den Bauarbeiten beschäftigten Maurer, darunter auch den Getöteten, darüber belehrt, daß die Arbeiten in der Nähe der Leitungen mit Lebensgefahr verbunden, daß die Leitungen mit hochgespannter Elektrizität geladen seien und daß sie daher unter keinen Umständen berührt werden dürften. Noch am Tage des Unfalls selbst hat E. den Getöteten besonders auf die Gefährlichkeit der Leitungen aufmerksam gemacht und ihn eindringlich vor einer Berührung derselben gewarnt. Der Getötete mußte die Gefahr umsomehr einsehen, als er schon vor dem Unfall eine Woche lang mit Arbeiten im Elektrizitätswerk beschäftigt war und auch kein unerfahrener Mensch gewesen ist. Da er trotzalledem sich in Berührung mit den Kupferschienen gebracht hat, indem offenbar in dem Schacht hochgestiegen ist, obwohl ein Anlaß hierfür bei seiner Arbeit nicht vorlag, so hat er sich eines groben Leichtsinns schuldig gemacht. Sein Verhalten war im Hinblick auf die ihm erteilten Warnungen grobfahrlässig, da er seine Arbeit ausführen konnte, ohne mit den Schienen in Berührung zu kommen. Wenn die Klägerin meint, es hätte bei der besonderen Gefährlichkeit der Arbeiten die Leitung außer Spannung gesetzt werden müssen oder es sei eine Verschalung oder eine ständige Beaufsichtigung nötig gewesen, so ist dem nicht beizutreten. Nach den Sachverständigengutachten genügte eine eindringliche Warnung vor Berührung der Leitungen. Auch die besonderen Unfallverhütungsvorschriften, auf die die Klägerin sich beruft, sind hier nicht anwendbar. Hier waren die Arbeiten nicht in unmittelbarer Nähe der hochgespannten Schienen auszuführen, da, wie bereits dargelegt, der Getötete bei Ausführung seiner Arbeiten nicht nötig hatte, im Schacht hochzusteigen. Sein Tod ist hiernach nur auf sein eigenes Verschulden zurückzuführen.

Ohne Erfolg versuchte es hiergegen die Klägerin mit dem Rechtsmittel der Revision: das Reichsgericht hat das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt und die Revision zurückgewiesen. (Aktenzeichen: VI. 35/17. — Urteil vom 4. April 1917.) fs.

Kommunales.

b. Karlsruhe, 7. April. Der Entwurf des Gemeindevoranschlags für 1917 wurde vom Karlsruher Stadtrat beraten und festgestellt. Der ungedeckte durch Umlagen aufzubringende Aufwand beträgt 6 503 583 Mark gegen 5 566 081 Mark im Jahre 1916. Da die Steuerkapitalien um 264 Millionen gestiegen sind, kann der Umlagefuß des Vorjahres von 87 Pfennig für je 100 Mark der Liegenschaftssteuerwerte und der Steuerwerte des Betriebsvermögens, von 16 Pfennig für je 100 Mark der Steuerwerte des Kapitalvermögens und von 50,2 Pfennig für je 100 Mark der für die Staatsbesteuerung maßgebenden Einkommensteuersätze beibehalten werden. — Wie der Stadtrat mitteilt, wird die Lokalbahn auf der Strecke der Beiertheimer Allee ab Gartenstraße, Kriegsstraße und Kapellenstraße bis Durlacher Tor für den elektrischen Betrieb eingerichtet werden. — Nachdem die Polizeistunde und der Theaterschluß wieder auf 11 Uhr festgesetzt sind, wird der Betrieb der Straßenbahn an Sonn- und Feiertagen und Samstagen (erstmals über die Ostertage) abends um 1 Stunde verlängert. — Geh. Kommerzienrat Lorenz hat aus dem künstlerischen Nachlaß seines Schwiegersohnes, des Malers Franz Hoch, der Stadt Karlsruhe ein hervorragendes Kunstwerk zum Geschenk gemacht. —

rr. Baden-Baden, 7. April. Auf Anfrage des Ministeriums des Kultus und Unterrichts hat sich der hiesige Stadtrat aus volkswirtschaftlichen und gesundheitlichen Gründen gegen die Einführung der ungeteilten Schulzeit und gegen die Einrichtung der ungeteilten Arbeitszeit in städtischen Kanzleien und Betrieben ausgesprochen. — Unsere städtische Kurverwaltung wird im laufenden Jahre aus Erübrigungen des vorigen Wirtschaftsjahres eine Rücklage aus Wirtschaftsmitteln in Höhe von 70 000 Mark zur Verfügung stehen, welche für außerordentliche Bedürfnisse — namentlich der Kurhausbühne — dienen wird. Auf Anregung des Kurausschusses hat der Stadtrat beschlossen, der Kurverwaltung eine solche Rücklage dauernd zur Verfügung zu halten, über deren Höhe bei der jeweiligen Voranschlagsberatung bestimmt werden soll. — Der hiesige Stadtrat hat sich zur Beteiligung an dem Unternehmen „Einkauf südwestdeutscher Städte G. m. b. H. in Mannheim" zur Schaffung einer Notstandsrücklage an Lebensmitteln für alle Fälle besonderen Bedarfs mit einem Kapital von 30 000 Mark bereiterklärt. — Gegen eine Anzahl hiesiger Metzgermeister ist Strafantrag wegen schwerer Verfehlungen gegen die Bestimmungen der Fleischversorgungs-Verordnung gestellt worden. — Der Fahrplan der hiesigen Straßen- und Bergbahn hat nach dem Entwurf des Betriebsamtes die Genehmigung erhalten und wird auf der Tallinie den Viertelstundenverkehr beibehalten, während auf der Berglinie der Halbstundenverkehr fahrplanmäßig durchgeführt wird, doch soll an geeigneten Nachmittagen auch hier der Viertelstundenverkehr ermöglicht werden.

)(Kaufbeuren, 7. April. Bei der Beratung des Gemeindevoranschlages für das Jahr 1917 gab Oberbürgermeister Dietrich eine Uebersicht über die städtischen Finanzen. Er führte dabei aus, daß die Entwicklung der Steuern eine wider Erwarten günstige war. Auch die städtischen Werke, das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, haben zufriedenstellend abgeschnitten, dagegen schließt das Schlachthaus mit einem Fehlbetrag ab. Eine ungünstige Entwicklung weisen dann alle diejenigen Einnahmen auf, welche auf Verbrauch und Verkehr aufgebaut sind. Die Umlage in Höhe von 60 Pfennig, sowie der gesamte Voranschlag fanden dann die Zustimmung des Bürgerausschusses.

)(Meersburg, 7. April. Der Bürgerausschuß stimmte dem Gemeindevoranschlag mit einer Umlage von 37 Pfg. zu.

Die Kinder aufs Land.

Am 3. April hielt der unter der Schirmherrschaft der Kaiserin stehende Verein „Landaufenthalt der Stadtkinder" (Geschäftsstelle: Berlin W. 9, Potsdamerstr. 134a) seine erste Ausschußsitzung ab.

Nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden, Oberbürgermeister Dr. Scholz, Charlottenburg, und mehreren Wahlen erstattete der Geschäftsführer des Vereins, Gerichtsassessor W. Gruneberg, einen ausführlichen Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins, die am 1. Februar 1917 begonnen hat: Die Werbetätigkeit hat, soweit es sich übersehen läßt, gute Erfolge gezeitigt. Der Aufruf „Die Kinder aufs Land", das Flugblatt „Landfrauen helft" und der am 21. Februar 1917 im Herrenhause gehaltene Vortrag des Landrats von Thadden-Trieglaff „Was wir wollen" sind in Tausenden von Exemplaren als Sendboten des vaterländischen Gedankens hinausgegangen. Alle Behörden sind bestrebt, das Unternehmen nach Möglichkeit zu fördern. Ein Erlaß des Kultusministers vom 12. März regelt die Frage der Beschulung in entgegenkommendster Weise. Nach einem Erlaß des Ministers des Innern vom 16. März 1917 dürfen die Zuschüsse, die vonseiten der Gemeinden unbemittelten Eltern gewährt werden müssen, um ihren Kindern den Landaufenthalt zu ermöglichen, als Kriegsaufwendungen verrechnet werden, ein erheblicher Teil wird also von Staatswegen zurückerstattet. Ferner werden die Kinder als Selbstversorger angesehen. Den Landleuten wird also der Teil für die Ernährung der Kinder belassen, der ihnen zukommen würde, wenn es ihre eigenen Kinder wären. Sodann soll während des Krieges den Kindern, die auf Befürwortung des Vereins ausgeschickt werden, bei der Aus- und der Heimreise die Benutzung der 3. Klasse zum halben Fahrpreise der 4. Klasse, sowie etwa notwendigen Begleitern dieselbe Vergünstigung gewährt werden. In der Aussprache wurde betont, daß die Mitarbeit der deutschen Lehrer und Lehrerinnen für das Gelingen von ganz besonderer Bedeutung sei, ferner daß die Ziele des Vereins lediglich auf die Gesundung und Kräftigung der Vorschulpflichtigen und schulpflichtigen Jugend gerichtet seien, der Verein jedoch dem von anderer Seite angeregten, eine planmäßige Heranziehung älterer Kinder zur Landarbeit bezweckenden Bestrebungen fernsteht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Einzelpersonen jährlich mindestens 3 M., für Körperschaften, Verbände und Vereine mindestens 20 Mk. Mitgliedsanmeldungen und Spenden nimmt der Verein (Postscheckkonto, Postscheckamt Berlin Nr. 546) dankend entgegen.

Letzte Meldungen.

Der Krieg mit Amerika.

Washington, 10. April. (WTB. Nichtamtl.) Reutermeldung. Oesterreich-Ungarn hat Schweden um die Wahrnehmung seiner Interessen in Amerika ersucht.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen seitens Oesterreich-Ungarns wird hier als Vorbote der Kriegserklärung betrachtet. Man erwartet, daß Bulgarien und die Türkei dem Beispiel Oesterreich-Ungarns folgen.

Lima, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Agence Havas meldet: Die öffentliche Meinung ist durch die gegenwärtigen Ereignisse stark bewegt. Sie neigt zu dem Wunsche, daß die Regierung alsbald in aller Form eine Entschließung fasse.

Der italienische Bericht

Rom, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 9. April. Am gestrigen Tage war die Artillerie fast an der gesamten Front durch schlechtes Wetter behindert, war jedoch tätiger in den Tälern von Ladicarien und im Etschtal, wo Brände sichtlichen Schaden an den feindlichen militärischen Werken verursachten. Auf dem Karst beeinträchtigten Erkundungspatrouillen die Verteidigungsarbeiten des Feindes.

Bedeutende Einschränkungen im italienischen Eisenbahnverkehr.

c. Von der schweizer. Grenze, 10. April. (Priv.-Tel. f. K.) Das „Berner Tagblatt" meldet aus Chiasso: Der Eisenbahnverkehr ist in Italien seit dem 2. April wieder wesentlich eingeschränkt worden. „Corriere della Sera" teilt mit, daß im Bezirk Mailand neuerdings 35 Züge ausfallen müssen. In Turin stockt der Güterverkehr vollständig. Im Hauptbahnhof in Turin werden Frachtgüter überhaupt nicht mehr angenommen und Eilgüter nur alle zwölf Tage eine halbe Stunde lang.

Die Neutralität Spaniens gesichert.

Madrid, 10. April. (WTB. Nichtamtlich.) Das Amtsblatt gibt die Neutralitätserklärung Spaniens in dem deutsch-amerikanischen Streitfall bekannt.

Die sechste Kriegsanleihe. Badens Anteil.

Auch an der 6. Kriegsanleihe haben sich eine große Anzahl von Gemeinden in der Weise beteiligt, daß sie durch Vornahme von außerordentlichen Holzhieben sich die Mittel zur Zeichnung verschafften. Die Landesversicherungsanstalt Baden beteiligte sich an der Kriegsanleihe durch eine Zeichnung in Höhe von 4 500 000 M, die Großh. Gebäudeversicherungsanstalt hat 1 Million gezeichnet. Auch sind, wie mitgeteilt wird, sämtliche zwischen der 5. und 6. Kriegsanleihe verfügbar gewordenen Mittel der Vermögensverwaltung der Gr. Herrschaften und der Gr. Zivilliste in der 6. Kriegsanleihe angelegt worden.

*

Fabrikant Eduard Woellner, Mannheim, für seine Firma Chemische Fabriken und Putzwollwerke Ed. Woellner, Rheingönheim 600 000 Mark.

Letzte Handels-Nachrichten.

F. Küpperbusch & Söhne, A.-G., Gelsenkirchen-Schalke i. Westfalen.

r. Düsseldorf, 10. April. (Pr.-Tel.) Nach dem Bericht der Gesellschaft beträgt der Rohgewinn für das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 M. 1 063 392, im Vorjahr 2 144 525, wozu noch 638 634 M. gegen 326 025 M. Vortrag kommen. Die Abschreibungen werden auf 205 940 M. gegen 463 920 M. bemessen. Der verbleibende Reingewinn von M. 1 496 087 gegen 2 086 656 soll wie folgt verteilt werden: 17 Prozent Dividende wie i. V. gleich Mark 680 000, Sonderrücklage II 25 000 M. gegen 200 000, Unterstützungsbestand 25 000 M. gegen 300 000 M., Talonsteuerrücklage M. 475 000 wie i. V., Tantiemen 138 500 M. gegen 183 146, Vortrag 632 673 M. gegen 638 634. Die Aussichten des laufenden Geschäftsjahres sind, wie der Vorstand bemerkte, vom Verlaufe des Krieges abhängig. Rechnet man mit einem siegreichen Frieden, so werde auch das Jahr 1917 einen zufriedenstellenden Erfolg liefern.

---

traurisch is gegen die Kriegsanleihe. Denn wenn der Taler im Strumpf auch keinen Zins tragen hat, er hat doch seinen Wert behalten, jetzt aber hat nichts mehr seine Geltung und seinen Wert, wenn nicht zu allererst das Deutsche Reich stark und mächtig bleibt.

Laßt's mich noch was sag'n, Leut. Zwei und ein halbes Jahr haben wir im Land auch allerhand mit einander getragen und ausgehalten. Sorgen, Kümmernisse, auch Schmerzen über Angehörige, auch Freude und Stolz haben wir miteinander empfunden, und Woche um Woche haben wir gehorcht, wie es draußen geht.

Und es geht, Leute, es geht bei uns und es bricht beim Feind; schon sind wir beinah oben, noch einen Lupfer, noch eine Anstrengung, und den Wagen is übern Berg. Herrgott, was für ein gottsjämmerlicher, feiger, armseliger Kerl lauft denn in einem solchen Augenblick weg und vergrabt seinen Geldbeutel? Sollen wir so einen achten, oder sollen wir ihn zeitlebens für einen Menschen erschauen, der uns im Stich gelassen hat, der keinen Nachbarn und Freund und kein Vaterland hat kennen wollen, sondern bloß seine dumme, herzlose Angst ums Geld? Und da sag ich wie der Kappenschneider: Pfui Teufel!"

Der Lenzbauer und die andern saßen da und schauten eine Zeitlang vor sich hin. Auf einmal aber springt der Lenzbauer auf und gibt dem Lehrer die Hand.

„Herr Lehrer, ma muaß mit an Menschn reden, nacha kimmt er scho auf de recht'n Gedank'n. Mir san g'wiß net schlechter wie de andern, aber ausdeutsch'n soll ma uns de Sach. Und dös derjen's glaub'n, i vergrab mein Geldbeutel net und i steh zum Nachbarn und zum Landsmann, und will nix anders hab'n, als de. Mir g'hören z'samm und Glück und Unglück trifft an jed'n gleich. Da hamm E' met Hand und moag'n Kram i zu Gahna. Denn Sie wissens besser, wia ma de Kriegsanleihe zeichnet. Und jetzt b'hüad Good beinand!"

Gustav Freytag über Luther.

In seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" hat Gustav Freytag in dem „Aus dem Jahrhundert der Reformation" betitelten Bande einen besonderen, 59 Seiten umfassenden Abschnitt „Doctor Luther (1517—1546)". Aus seiner liebevollen und tränenreichen Schilderung, welche auch im Sonderabdruck erschienen ist, entnehmen wir folgende Würdigung des Reformators: „Alle Konfessionen haben Ursache, auf Luther zurückzuführen, was heut in ihrem Glauben innig, seelenvoll und segensreich für ihr Leben ist. Der Ketzer von Wittenberg ist Reformator der deutschen Katholiken gerade so sehr wie der Protestanten. Nicht nur deshalb, weil im Kampfe gegen ihn auch die Lehrer der katholischen Kirche aus der alten Scholastik herauswuchsen und mit neuen Waffen, welche sie seiner Sprache, Bildung, sittlichen Tüchtigkeit entnommen hatten, für ihre Sakramente kämpften; auch nicht nur deshalb, weil er in der Tat die Kirche des Mittelalters in Trümmer schlug und Ursache wurde, daß seine Gegner zu Trient scheinbar ganz in den alten Formen und Maßen ein festeres Gebäude aufführten, sondern noch mehr deshalb, weil er dem gemeinsamen Grunde aller deutschen Bekenntnisse, unserer tapfern, frommen, ehrlichen Innerlichkeit so gewaltigen Ausdruck gegeben hat, daß in Lehre und Sprache, in bürgerlicher Ordnung und Sittlichkeit, in den gemütlichen Neigungen des Volkes, in Wissenschaft und Dichtkunst sehr viel von seinem Wesen übrig geblieben ist, woran wir alle noch jetzt teilhaben. — So war Luther: Eine dämonische Natur schwerflüssig und scharfbegrenzt sein Geist, gewaltig und maßvoll sein Wollen, rein seine Sittlichkeit, voll Liebe sein Herz. Weil sich außer ihm keine andere Mannskraft erhob, stark genug, Führer der Nation zu werden, hat das deutsche Volk für Jahrhunderte die Herrschaft auf der Erde verloren. Die Herrschaft der Deutschen im Reich des Geistes aber ruht auf ihm."

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

Aus der Kunsthalle.

In der Ausstellung der Handzeichnungen und Aquarelle von Hans Thoma, Emil Lugo und Alb. Lang wird ein illustrierter Katalog vorbereitet. Da im Laufe der nächsten Woche noch einige wertvolle Zugänge erwartet werden, ist die Fertigstellung des Führers, die ohnehin jetzt vielen technischen Schwierigkeiten begegnet, etwas aufgehalten. Indes ist eine längere Dauer der Ausstellung vorgesehen, sodaß der in möglichster Bälde erscheinende Katalog dem Besuche noch rechtzeitig wertvolle Dienste zu leisten imstande ist.

MARCHIVUM

Handel und Industrie.

Vom süddeutschen Holzmarkt.

Dadurch, daß sich die Heeresstellen zwei Drittel der Gesamterzeugung an Schnittwaren für ihre Zwecke gesichert haben, werden vom offenen Markt größere Posten ferngehalten. Darin findet auch die schwache Auswahl am Bretternmarkt ihre Erklärung, obwohl sich die Verhältnisse hinsichtlich der Erzeugung dadurch besserten, daß den Werken reichlicheres Betriebswasser zur Verfügung stand und auch die bisherigen Hemmnisse durch den Frost in Wegfall kamen. Im Unklaren darüber, wie sich das Geschäft durch die erheblichen Pflichtlieferungen der ersten Hand an die Militärfiskalischen weiter gestalten wird, haben wohl einzelne Firmen Zurückhaltung im Einkauf beobachtet, ohne daß dadurch aber die Tätigkeit hätte im mindesten erschüttert werden können. Im Gegenteil, die Bretterpreise erfuhren weitere, wenn auch nicht erhebliche Steigerung. Bedauerlich ist, daß viele Sägewerke glauben, infolge der neuerlichen erheblichen Beanspruchungen für Heeresbedarf von ihren Lieferungsverpflichtungen an Händler entbunden zu sein, was viele Streitigkeiten im Gefolge hat. In Württemberg, Baden und Bayern hielten die Großhändler ständig nach 1" starker unsortierter Brettware Umschau, fanden aber überall nur beschränkte Mengen zum Kaufe vor, welche nur zu vollen Forderungspreisen erworben werden konnten. Diese betrugen für die 100 Stück 16'1" unsortierte Brettware frei Bahnwagen der Versandstationen: für 5" etwa 175—180 M., für 6" 210—220 M., für 7" 245—255 M., für 8" 275—285 M., für 9" 315—325 M., für 10" 350—360 M., für 11" 385—395 M. und für 12" 425—440 Mark. Sortierte Bretter ließen sich nach dem Rheinland und Westfalen andauernd verkaufen, wenn auch die Nachfrage von dort aus nicht mehr gerade so stürmisch war wie vor Wochen. Ausschußbretter standen im Mittelpunkt des Interesses. Was von X-Ware angeliefert wurde, waren nur einzelne Wagenladungen. „Gute" Bretter wurden meist im Verband mit Ausschußware verkauft. Es wurden erzielt für die 100 Stück 16'1" Bretter frei Schiff mittelrheinischer Stationen: für Ausschußware 5" 220—225 M., für 6" 263—265 M., für 7" 305—313 M., für 8" 354—357 M., für 9" 396—402 M., für 10" 440—445 M., für 11" 486—490 M., für 12" 530—535 M.; für X-Ware 5" 212—216 M., für 6" 255—260 M., für 7" 300—305 M., für 8" 345—350 M., für 9" 388—393 M., für 10" 432—437 M., für 11" 476—482 M., für 12" 522—527 M.; für „gute" Ware 5" 245 bis 383 M., für 9" 422—426 M., für 10" 465—470 M., für 11" 510 bis 383 M., für 9" 422—526 M., für 10" 465—470 M., für 11" 510 bis 515 M. und für 12" 555—560 M. — Großer Bedarf lag in Lattenbrettern vor, von welchen aber stets nur kleinere Mengen beschafft werden konnten. Am Dielenmarkt war die Spannung zwischen Angebot und Nachfrage nach 16" langer und 12" breiter Ware sehr stark, was verursachte, daß die Preise ihre Aufwärtsbewegung fortsetzten. Rheinische und westfälische Abnehmer interessierten sich vornehmlich für Ausschußdielen. Es wurden verlangt für die 100 Stück 16'12" Ausschußdielen 1¼" stark 665 bis 668 M., 1½" 797—800 M., 1¾" 930—934 M., 2" 1063—1068 Mark; für X-Ware 1¼" 655—658 M., 1½" 785—788 M., 1¾" 917—920 M., 2" 1048—1050 M. und für „gute" Dielen 1¼" 697 bis 700 M., 1½" 837—840 M., 1¾" 976—980 M. und für 2" 1115 bis 1120 M. — Die Nachfrage nach Minendielen war sehr stark, die Sägewerke hielten aber mit der Angebotsabgabe zurück, weil sie noch erhebliche Posten aus älteren Lieferungsverträgen andienen müssen. Kleinere Abschlüsse erfolgten neuerdings zu 118 bis 123 M. für das Kubikmeter bahnfrei oberrheinischer Stationen. Der Begehr nach Waggondielen war stark, da die Waggonbaugesellschaften durchweg gute Beschäftigung haben. Es wurden sowohl eiserne wie fichtene Waggondielen gesucht, das Angebot der ersten Hand blieb aber schwach.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 10. April. (Priv.-Tel.) Der das Geschäft beeinflussende Einfluß, der vor den Feiertagen herrschte, machte sich auch heute noch fühlbar. Die Börse setzte in ruhiger Haltung bei schwacher Tendenz ein. Zu bemerkenswerten Umsätzen kam es auf keinem Gebiet. Auf dem Montanaktienmarkt neigten die führenden Werte zur Abschwächung. In Nachfrage standen Phönix, unverändert blieben Rüstungswerte. In Schiffahrtsaktien entwickelte sich der Verkehr zu unveränderten Kursen. Elektrowerte lagen still und behauptet. Von Automobilaktien eröffneten Daimler bei behaupteter Tendenz, gaben aber im Verlaufe, da Angebot vorlag, nach. Chemische Aktien unterlagen nur geringen Schwankungen. Griesheim reger gehandelt, ohne nennenswerte Kursveränderung. Die in der letzten Zeit eingetretene Steigerung für einige Spezialpapiere hat nachgelassen. Gummipeter und Hesse standen in reger Nachfrage.

Am Rentenmarkt hielt sich das Geschäft wieder in sehr engen Grenzen. Deutsche Anleihen konnten sich behaupten. Das Interesse für ausländische Anleihen war eng begrenzt, sodaß die Tendenz zur Schwäche neigte. Mangels Unternehmungslust schloß die Börse still. Privatdiskont 4⅝ Prozent.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 10. April. Bei allgemein geringer Unternehmungslust stellten sich die Kurse auf dem Industriemarkt größtenteils etwas niedriger. Nirgends kam es aber bei der allgemein herrschenden Zurückhaltung zu irgendwie belangreichen Umsätzen. Der Anleihemarkt still. Türkische Lose besserten sich. Russische Werte erwiesen sich als fest und deutsche Fonds blieben gut behauptet.

Berlin, 10. April (Devisenmarkt.)

Auszahlungen für:	10. Geld	10. Brief	5. Geld	5. Brief
Newyork 1 Dollar	—.—	—.—	3.52	3.54
Holland 100 Gulden	249.75	250.25	249.75	250.25
Dänemark 100 Kronen	171.—	171.50	171.—	171.50
Schweden 100 Kronen	177.25	177.75	177.25	177.75
Norwegen 100 Kronen	173.25	173.75	173.25	173.75
Schweiz 100 Franken	124.—⅝	124.—⅝	124.—⅝	124.—⅝
Öst.-Ungarn 100 Kronen	64.20	64.30	64.20	64.30
Konstantinopel	20.75	20.85	20.70	20.80
Bulgarien 100 Leva	79.¾	80.¾	79.¾	80.¾
Spanien	125.½	126.½	125.½	126.½

Newyorker Wertpapierbörse.

New York, 7. April. (WTB.) Die Börse eröffnete in unregelmäßiger Haltung. Im weiteren Verlauf setzte sich eine sehr feste Stimmung durch, die ihren Ausgang in sehr lebhaften Käufen auf dem Industriemarkte nahm. Kriegswerte waren besonders bevorzugt, wo Kursbesserungen von einem bis neun Dollar nichts ungewöhnliches waren, dagegen war die Tendenz für Eisenbahnaktien gedrückt. Zeitweise ließ die Kursbewegung wieder allgemein an Einheitlichkeit vermissen. Unter Liquidationen neigte die Tendenz schließlich zur Schwäche, besonders traf das in Eisenbahnwerten zu. Zum größten Teil büßten auch die Industriepapiere ihre erzielten Gewinne wieder ein. Die Börse schloß in unbeschreibter Haltung. Der Aktienumsatz betrug 690 000 Stück.

NEW YORK, 7. April. (Devisenmarkt.)

	5.	7.		5.	7.
Tendenz für Geld	schwach	—.—	Wechsel auf London (60 Tage)	4.71.—	4.71.10
Geld auf 24 Stunden (Durchschnittsrate)	2½	2½	Wechsel auf London (Cable Transfers)	4.76.45	4.76.55
Geld letztes Darlehen	2½	2½	Silber Barren	73¼	73½
Sichtwechsel Berlin	71.—nom	—.—			
Sichtwechsel Paris	5.69.—	5.69.50			

New-York, 7. April (Bonds- und Aktienmarkt).

	5.	7.		5.	7.
Acht. Top. Santa Fé 4% Bonds	102½	101½	Missouri Pacific	29½	29½
United States Corp. Corpn. 2% Bonds	105½	106½	Nat. Railw. of Mex.	6—6	6—6
Acht. Top. Santa Fé do. pref. ecl. Divid	102½	101½	New York Cen r. o.	93½	93½
Baltimore & Ohio	77½	76½	do. Ontario & Western	23½	23½
Canadian Pacific	150—	158—	Norfolk & Western	130½	128—
Ches. & Ohio	59½	57½	Northern Pacific	105—	102½
Chic. Milw. & St. Paul	81½	79½	Pennsylvania	53—	52—
Denover & Rio Grande	14—	14—	Reading	84½	82—
Erie	27½	26½	Chic. Rock Isl. & Pac.	48—	47½
Erie 1st pref.	39½	38½	Southern Pacific	95½	93½
Erie 2st pref.	32½	31—	Southern Railway	27—	27—
Great Northern pref.	112½	111—	Southern Railway pref.	58—	56—
Illinois Central	103½	101—	Union Pacific	137½	134½
Interborough Cons. Corp.	12—	12½	Wabash pref.	49½	48½
do. do. pref.	65—	64½	American Can.	46—	45½
Kansas City & Southern	21½	21—	Amer. Smelt. & Ref.	101½	98½
do. pref.	54½	54½	Anac. Copp. Min.	31½	29½
Louisville u. Nashville	130—	128—	Bethlehem Steel	130½	128½
Missouri Kans. & Texas	7½	6½	General Leather	68—	67—
			Intern. Mercantile Marine	32—	30½
			do. do. pref.	87—	84½
			United States Steels Corp.	113—	110—
			United Stat. Steel Corp pr.	112½	117½

Aktien-Umsatz 600 000 (830 000).

NEW YORK, 7. April (Ergänzungskurse).

	5.	7.		5.	7.
Balt. Ohio 4% Bds.	83½	81½	Union Pac. v. 4½% Bds.	89½	92½
Ches. Ohio 4½ Bs.	82½	82½	4% Union Stat.	102—	102—
C. Chic. R. Isl. & Pa.			Denver Rio Gr. pr.	33—	32—
First & R.A. L. Bs. 93 f	72—	73—	Miss. Cans. Tex. pr.	14—	14—
North. Pac. 3 Bds.	66—	65½	West Maryland	21½	21½
N. Pac. Pr. Lien 4 Bds	83—	82—	American Sugar pref.	106½	105½
			Americ. Locom. c.	69½	66½
St. L. & Fr.-Li. Mortg. 4 B.	66½	66—	do. Sugar Ref. n.	111½	110½
St. Louis & San. F. Income Mortgage 6%, Serie A.	53—	51½	Mexic. Petroleum	89—	85—
Seattle. Pac. c 4% 3 1929 Bs	63—	65—	Virgin. Car. Chem. c.	40—	39—
			Sears Roebuck com.	187—	181—

C. G. Maier A.-G. für Schiffahrt, Spedition und Commission, Mannheim.

In der Samstag nachmittag im Geschäftslokal der Gesellschaft abgehaltenen Generalversammlung, in der 708 Stimmen vertreten waren, wurden die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einstimmig genehmigt, dem Aufsichtsrat und Vorstand Entlastung erteilt und Herr Bankdirektor Dr. Bernheim neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Der sehr kurz ausgefallene Bericht des Vorstandes über das sechste Geschäftsjahr lautet folgendermaßen: Auch im verflossenen Geschäftsjahr lag der regelmäßige Schiffsverkehr von und nach den Seehäfen vollständig darnieder. Damit im Zusammenhang blieben auch diesmal unsere Seehafenniederlassungen geschäftslos und erforderten beträchtliche Zuschüsse. Dagegen hat sich die Speditions- und Lagertätigkeit unserer inländischen Betriebe wesentlich gehoben, sodaß ein besseres Resultat als im letzten Betriebsjahr erzielt werden konnte. Die Jahresrechnung weist einen Ueberschuß von 42 101.48 M. (Verlust von 174 028.35 Mark i. V.) auf. Gemäß dem Beschluß der inzwischen stattgefundenen Generalversammlung wird dieser Ueberschuß zu Abschreibungen verwendet.

Nach der Jahresrechnung vom 31. Dezember 1916 haben sich die Kreditoren von 485 951.12 M. 423 768.79 M., die Debitoren von 327 787.15 M. auf 287 199.96 M. ermäßigt. Bei einem Aktienkapital-Konto von 1 Mill. Mark, einem Reservefonds-Konto von 5 499.95 M., einem Hypotheken-Konto von 261 440 M. und einem Rückstellungs-Konto von 50 000 M. stehen Schiffspark mit 173 000 M. (182 105.25 M.), Werftanlagen mit 881 085.32 M. (899 690.83 M.), Mobilien mit 26 494 M. (29 438.25 M.), Deckkleider- und Sack-Konto mit 24 440.68 M. (33 054.68 M.) und Werfthallen-Inventar-Konto mit 13 251.75 M. (18 194.16 M.) zu Buch. Das Einrichtungs-Konto war schon im Vorjahre bis auf eine Mark abgeschrieben. Kasse und Bankguthaben haben sich von 13 737.61 M. auf 22 848.36 M., das Effekten-Beteiligungs-Konto von 12 000 M. auf 122 000 M. erhöht.

In dem Gewinn- und Verlust-Konto stehen einem Betriebsüberschuß von 234 777.26 M. (174 870.39 M.) Handlungsunkosten in Höhe von 141 395.14 M. (201 021.66 M.) gegenüber. Für Zinsen sind 51 281.64 M. (49 499.06 M.) aufzuwenden, während für Abschreibungen 42 101.48 M. (99 849.38 M. Abschreibungen und Rückstellungen) verwendet werden.

Aktien-Gesellschaft für Verzinkerei und Eisenkonstruktion vorm. Jakob Hilgers, Rheinbrohl a. Rh.

r. Düsseldorf, 10. April. (Priv.-Tel.) Der am 2. Mai dieses Jahres stattfindenden Hauptversammlung werden 16 Prozent wie im Vorjahr vorgeschlagen und außerdem eine besondere Vergütung von 200 M. Nennwert in Kriegsanleihe für die Aktie. Danach geht das Jahresergebnis der Gesellschaft erheblich über die bisherigen Erwartungen hinaus. Nachdem man zunächst mit einer Erhöhung der Dividende von 20—32 Prozent gerechnet hatte, waren Schätzungen in Umlauf gekommen, die im Höchstmaß bis auf 32 Prozent lauteten. Der nunmehr vorliegende Vorschlag der Verwaltung bringt den Aktionären ein Erträgnis von ungefähr 36 Prozent. Seit ihrem Bestehen hat die Gesellschaft, auch nur annähernd, ein solches Ergebnis noch nicht erreicht.

Gründung einer schwedischen Handelsgesellschaft.

Kopenhagen, 8. April. (WTB. Nichtamtl.) Der „National Tidende" zufolge ist in Helsingborg eine Handelsgesellschaft gegründet worden, die Zweigstellen in Frankreich, Rußland, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Argentinien eröffnen wird und deren Aufgabe es sein soll, für schwedische Industrieprodukte in diesen Ländern Absatzgebiete zu schaffen und von dort Lebensmittel nach Schweden einzuführen. Das Aktienkapital ist vorläufig auf 5 Millionen Kronen festgesetzt und kann später auf 15 Millionen Kronen erhöht werden.

Nürnberger Hopfenmarkt.

R. In der abgelaufenen Woche hat sich die Preislage wieder befestigt. Die Umsätze bewegten sich zwar mit einem täglichen Durchschnittsbetrag von 40 Ballen weiter in bescheidenem Rahmen, doch blieben die Bahnzufuhren mit 30 Ballen noch wesentlich dahinter zurück. Das Angebot in 1916er Hopfen ist heute nur noch sehr schwach. Zum Verkauf gelangten in letzter Woche Hallertauer, Spalter, Markt-, Land- und Gebirgshopfen, Elsässer und Württemberger im Preisrahmen von 70 bis 110 M., vereinzelt etwas höher. Damit wurden diesmal wieder Preise angelegt, wie sie schon lange nicht bezahlt wurden. Zum ersten Male seit langer Zeit kamen auch Saazer Hopfen am Nürnberger Markt zum Verkauf, die 118 Mark erlösten. Trotz der schwachen Umsätze sind die Eigner wenig nachgiebig und weisen Preisuntergebote zurück, sodaß oft Umsätze scheitern. Die Spekulation meidet das Geschäft andauernd. An anderen Märkten sind die Eigner neuerdings wieder preiszuversichtlicher, wobei sie sich auf die knappe 1916er Ware stützen. Brauereien und Export überlassen wie die Spekulation das Geschäft noch immer dem Kundschaftshandel und einigen gelegentlichen Differenzgeschäftern. Die Festigkeit der Eigner hat sich auch auf die außerbayerischen Märkte übertragen, nur am Saazer Markt sind sie abgabewilliger wegen starken Absatzmangels am Ort, der bereits zu Abschiebungen der Ware an bayerische Märkte führte.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 10. April. Frühmarkt. (Im Warenhandel ermittelte nichtamtliche Preise.) Großhandelspreise. Die Preise sind gegen Donnerstag unverändert. . . .

Berlin, 10. April. (Getreidemarkt ohne Notiz.) Wenn auch noch die nächtlichen Temperaturrückschläge an der Tagesordnung sind, so ist doch die Feldbestellung allenthalben tüchtig in Gang gekommen. Erfreulicherweise wird auch vom Land übereinstimmend berichtet, daß trotz der anhaltend heftigen Kälte die Saaten besser überwintert sind, als allgemein angenommen wurde. Im hiesigen Verkehr blieb es ziemlich still. Rauhfuttermittel sind wenig da, weil größere Zufuhren ausbleiben. Am Saatenmarkt bleibt das Geschäft in Saatgetreide regelmäßig. In Lupinen und Wicken ist es sehr still, da die Preise noch zu hoch erscheinen. Seradella liegen sehr fest. Industriehafer war gegenüber dem dringenden Begehr sehr spärlich angeboten.

Letzte Handelsnachrichten.

Köln, 9. April. (WTB.) Der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft für Verzinkerei und Eisen-Konstruktion vorm. Jakob Hilgers beschloß, eine Dividende von 16 Prozent und außerdem einen Bonus von 200 M. in Kriegsanleihe für die Aktie vorzuschlagen.

Schifferbörse zu Duisburg-Ruhrort.

Duisburg-Ruhrort, 7. April. (Amtliche Notierungen.) Bergfahrt: Frachtsätze: nach Mainz-Gustavsburg 2.— M., nach Mainplätzen bis Frankfurt a. M. 2.10 M., nach Mannheim 2.— M., nach Karlsruhe 2.15 M., nach Lauterburg 2.25 M., nach Straßburg i. Els. 2.50 M.; Schlepplöhne: nach St. Goar 1.10 M., nach Mainz-Gustavsburg 1.60—1.80 M., nach Mannheim 1.80 bis 2.— Mark. Talfrachten für Kohlenladungen: nach Zeeland niedrigster Satz für mittlere Schiffe 6.25 M. pro Tonne. (100 fl. = 250.— Mark.)

Briefkasten.

(Anfragen ohne vollständige Adressenangabe und Beifügung des letzten Bezugsausweises werden nicht beantwortet.)

M. S. 38. Tägliches vorsichtiges Betupfen der Warzen mit einem Höllensteinstift läßt diese nach und nach zusammenschrumpfen und dann verschwinden. Bei abnorm großen Warzen wird möglicherweise eine ärztliche Operation nötig sein. (448)

Ella St. Soviel uns bekannt, war der Genannte verheiratet, stand bei seinem Tode am Ausgang der vierziger Jahre und starb an einer Herzkrankheit. (456)

R. O. Das Schnarchen läßt sich schwer beseitigen. Vor allen Dingen ist die Rückenlage beim Schlafe zu vermeiden. Es sind auch sogen. Schnarcherbinden in orthopädischen Geschäften käuflich, die zuweilen gute Dienste leisten. (461)

H. R. Die Privatadresse des Führers ist uns leider nicht bekannt und beim Nachschlagen der betreffenden Zeitungen können wir auch nicht finden, daß wir diese bereits veröffentlicht haben. Wenn Sie die Briefsendung mit der genauen Adresse des Empfängers und dem Vermerk „Persönlich" an das Reichsmarineamt in Berlin richten, so dürfte diese wohl weiter befördert werden. (465)

Abiturient. Solche Adressen können wir Ihnen im Briefkasten nicht nennen. Wir empfehlen Ihnen die Aufgabe eines Inserates. (511)

Wir nennen Ihnen: C. P. Goerz A. G., Berlin-Friedenau. — Romaly Talbot, Berlin S 42 — Zeo A. G. Dresden A. Certo, G. m. b. H. Dresden. — Gr. Zschachwitz, Golz u. Breutmann, Dresden A. — Metallwerk Rödelheim, Frankfurt a. M.-Rödelheim, Gebrüder Hubich, Görlitz. — Falz und Werner, Leipzig, Lutherstraße 14. — A. Hch. Rietschel, G. m. b. H., München — G. Rodenstock, München. Nettel Camerawerke G. m. b. H. Sontheim a. Neckar. — E. Leitz, Wetzlar. (471)

L. S., Ludwigshafen. Wie wir Ihnen s. Zt. mitteilten, konnten wir damals über ihre Loospapiere keine erschöpfende Auskunft geben, da der Verlosungskalender für 1916 noch nicht erschienen war. Nachdem dieser nunmehr veröffentlicht worden ist, teilen wir Ihnen mit, daß 1. Für Köln-Mindener 100 Talerlos noch nicht gezogen wurde, 2. Für Braunschweiger 20 Talerlos das gleiche Schicksal teilt. (227)

E. Sp., Blücherstraße. Die Adresse lautet: Verein zur Wahrung der Interessen der Deutschen im Auslande, Berlin, Kurfürstendamm. Der Verein ist, wie man uns mitteilt, hervorgegangen aus dem Allgemeinen Schulverein zur Wahrung des Deutschtums im Auslande, Berlin. (441)

A. S. 101. Ohne genaue Angabe Ihres Berufes können wir Ihnen keine Auskunft erteilen. (503)

Comet. Wir nennen Ihnen folgende Adressen: Nordische Film-Compagnie G. m. b. H., Berlin SW., Friedrichstraße 16. Bitaskope G. m. b. H., Berlin SW. 48, Friedrichstr. 16. Film-Compagnie Paulus u. Unger Komet, Berlin SW. 48, Friedrichstr. 228. Wiener Kunstfilm-Industrie, G. m. b. H., Wien VII, Neustiftgasse 1—3. Expreß-Films Co. m. b. H., Freiburg i. B. (482)

Bette F. W. 1. Mannheim hat eine Bodenfläche von 10 506 Hektar und somit eine größere Ausdehnung als Berlin. 2. Eine Schwesterstadt gleichen Namens ist uns unbekannt. Wohl aber gibt es ein Dorf Manheim (mit einem n) im Kreise Bergheim, Rheinprovinz. (445)

„Hedwig". Darüber erhalten Sie erschöpfende Auskunft beim Rektorat der Volksschule. (519)

G. E. Jawohl! Der Offizier-Stellvertreter ist in und außer Dienst Vorgesetzter. (440)

M. M. Selbstverständlich ist der Briefverkehr zugelassen, jedoch unterliegt er der Zensur. (464)

Hilda. Was das von Ihnen angegebene Wort für eine Bedeutung in den Militärpapieren hat, konnten wir leider nicht feststellen. B. 75 bedeutet: Ausgebildeter oder wiederholt rückfällig entzündlicher Plattfuß. (487)

§ 36, 3. Leute, die einer Kommission vorgestellt werden wegen Krankheit und von dieser dann die Entscheidung über das Militärverhältnis erhalten, sind nach § 36 3 gemustert. (449)

E. D. 1. Wir nennen Ihnen: Pädagogium Neuenheim-Heidelberg. — Ev. Familien-Alumnat, Oberlahnstein a. Rh. — Erziehungsheim, Waldkirch i. B. — Ev. Pädagogium in Godesberg a. Rh. — Gießener Pädagogium, Gießen, Ludwigstr. 70. — 2. Das Aufnahmealter für die Unteroffizierschule ist nicht unter 15 und nicht über 16. Der Aufenthalt ist unentgeltlich. 3. Die Aufnahme in das Kadettenkorps setzt ein Lebensalter von 10 Jahren voraus. Der jährliche Erziehungsbeitrag beträgt 800 Mark. 4. Die Einstellung als Seekadett erfolgt mit vollendetem 17. Lebensjahre. 5. Der als Schiffsjunge einzustellende Knabe darf nicht jünger als 14½ Jahre sein. 6. Ein Mindestalter von 14½ Jahren ist gleichfalls für die Annahme als Schiffsjunge an Bord eines Schulschiffes der Handelsmarine erforderlich. (494)

G. Sch. Da Sie die Wohnung weiter vermietet haben, so gilt bis zum 1. Juli l. Js. die vereinbarte Miete von 40 Mk. Der Vermieter kann also für Mai und Juni nicht 45 Mk. monatlich verlangen. Eine andere Frage ist es natürlich, ob Sie — gerade in der jetzigen Zeit — wegen 10 Mark einen Prozeß führen wollen. (484)

A. F. Eine Anfechtung nach den allgemeinen Bestimmungen des Anfechtungsgesetzes vom 20. Mai 1898 kann der Abtretung gegenüber in Betracht kommen. Ihre weitergehenden Fragen eignen sich nicht zur Beantwortung im Briefkasten; fragen Sie hierüber einen Rechtsanwalt. (487)

Bette. Die Zahlung von Unterhaltsbeiträgen ist nicht von einem bestimmten Alter abhängig. Es handelt sich um eine kraft Gesetzes unter gewissen Voraussetzungen eintretende Verpflichtung ohne Rücksicht auf das Alter. (491)

R. F. Ihre Frage ist zu verneinen. Vielleicht können Sie durch Abtretung oder Verpfändung der fraglichen Forderung sich die erforderlichen Mittel verschaffen. (496)

Alter Abonnent. Wegen den Papieren müssen Sie sich an das hiesige Bezirksamt (Paßbüro) wenden. Vor Ihrer Abreise bedarf es einer vorherigen Meldung bei Ihrem zuständigen Bezirksfeldwebel, den Sie dann von der Abreise in Kenntnis setzen. (420)

OSRAM-LAMPE
anerkannt beste Metalldrahtlampe
Reichhaltiges Lager in allen gangbaren Typen,
für Engros- u. Detailverkauf
BROWN, BOVERI & CIE. A.-G.
Abt. Installationen vorm. Stotz & Co. Elektro G. m. b. H.
O 4, 8/9 Telefon 662, 980, 2032
Hauptniederlage der Osramlampe
9098

MARCHIVUM

Die Lösung.

Roman von Emma Haushofer-Merk.

(Nachdruck verboten!)

19. (Fortsetzung.)

Am andern Tage schien Franziska doch ruhiger und gefaßter. Sie nahm ihren Tee und war wieder einer Anrede zugänglich. Da kam ein Brief von Alexander und stürzte sie zurück in erneute Verzweiflung.

„Verzeih mir, daß ich von Dir gehe," schrieb er. „Ich weiß, daß Du es nicht um mich verdient hast, daß ich Dir einen großen Kummer bereite. Aber alle Deine Güte und Liebe kann mich nicht halten, da diese Stimme lockt. Sie zieht mich fort, ich habe keinen Widerstand, ich kann nicht anders! Mit Lilly reise ich nach Paris, nach London, über das Meer. Sie wird meine Oper singen; zusammen wollen wir unseren Siegeszug halten! Ich konnte es Dir nicht sagen, ich fürchtete mich vor Deinen traurigen Augen. Aber wenn Du mich wirklich lieb hast, dann gib mich frei."

Die letzte Hoffnung, als könnte er doch wieder zu ihr zurückkehren, war nun auch vernichtet und Franziska brach völlig zusammen. Sie hatte kaum mehr Kraft zu weinen. Jedes Trostwort wehrte sie ab, kauerte vor dem Bild des Treulosen und wimmerte vor sich hin, herzzerreißend, in wirrer Versunkenheit.

Erst am nächsten Tage durfte Marianne sich ihr doch wieder nähern, ihr die Hände streicheln; sie hörte wieder, was man zu ihr sprach und sagte mit müden Lippen zuweilen: „Mein gutes Kind!"

Sie hatten die Rollen vertauscht; sie war wie ein hilfloses armes Geschöpf, das die Tochter mit mütterlicher Liebe führen und aufrichten mußte und immer mehr überließ sie sich der zärtlichen Fürsorge; willenlos, nachgiebig und sanft.

„Ganz wie Du willst, Marianne!"

Das war das Einzige, was sie auf alle Vorschläge erwiderte.

Marianne flehte: „Nicht wahr, wir reisen fort, sobald als irgend möglich! Du wirst sehen, es wird Dir wohler, wenn Du in Meran bist, wenn Du nur aus der Umgebung wegkommst."

Und sie erzählte ihr von den schönen Wegen, die sie zusammen gehen, von der reizenden Bank oben bei Sankt Peter, wo sie sitzen und in die wundervollen Berge hineinschauen wollten.

Franziska zwang sich ein Lächeln ab und nickte. Und dann schmeichelte die junge Stimme weiter:

„Du wirst vergessen lernen, Mutter! Du wirst wieder wie früher Dein Kind lieb haben und wir wollen unser Leben so schön einrichten, als wir nur können; reisen und recht viel Schönes und Interessantes sehen! Jahrelang hast Du gar nicht mehr an Dich selbst gedacht! Nun sollst Du ganz tun, was Dich freut!"

„Alles, was Du willst!" sagten wieder die blassen müden Frauenlippen.

Und Marianne schrieb an Professor Hansweber, er möchte ein recht stilles Zimmer im Grünen bestellen für die Mutter, wo sie die Vögel singen hörte und nichts von den Menschen sah und versprach, in wenigen Tagen in Meran einzutreffen. Sie erwähnte nur, daß ihr Stiefvater eine größere Reise angetreten habe.

Sie ließ die Koffer packen, sie machte die nötigen Besorgnisse und hatte schon die Billette für die Reise bestellt.

Franziska war mit allem einverstanden gewesen, ohne aus ihrer Apathie zu erwachen. Als aber Marianne, die noch einen Einkauf gemacht hatte, abends heimkehrte, fand sie die Mutter in ganz veränderter Stimmung. Rote Flecken gluten auf ihren Wangen; sie packte nun selbst in größter Aufregung ihre Handtasche und hatte das Kursbuch vor sich liegen, in dem sie offenbar gerade einen Zug studierte.

„Es ist Dir doch recht, Mama, daß wir morgen früh nach Meran fahren?" bat Marianne voll Angst. Da schauten ihr wieder heiße, leidenschaftliche Augen entgegen, nicht die tränenmüden, trostlosen wie bisher.

„Ich kann nicht, kann nicht!" schrie Franziska auf. „Ich muß ihn noch einmal sprechen. Muß Abschied nehmen von ihm, ehe er über den Ozean fährt! Wir können nicht so auseinandergehen! Er soll es mir sagen, daß er mich nicht mehr liebt."

„Aber Mutter!" rief das junge Mädchen entsetzt. „Das hat er doch schon deutlich genug gesagt, das mußt Du doch lange gefühlt haben! O bitte, sei doch zu stolz, um Dich zu demütigen vor dem Mann, der Dich so treulos im Stich gelassen hat!"

„Er tat es nur in der Begeisterung, vielleicht in einer Art Trunkenheit nach dem Erfolg! O, vielleicht bereut er es lange und schämt sich nur zurückzukehren? Keine kennt ihn ja wie ich; keine paßt sich ihm an wie ich! Diese Junge, Gefeierte wird ihn quälen mit ihren Launen! O, ich bin überzeugt, er sehnt sich nach mir und wenn ich ihm wieder in die Augen schaue, dann fühlt auch er, daß wir zusammengehören, daß Trennung unmöglich ist."

Marianne war ganz fassungslos. Sie verstand eine solche Blindheit der Leidenschaft, eine solche Herzensirrung nicht.

„Und wenn es Täuschung ist, was Du Dir nun einredest, Mama! Wenn er doch die andere liebt! Denke doch, was für eine Rolle Du dann spielst, welcher furchtbaren Beschämung Du Dich aussetzen willst!"

Er soll den Mut haben, es mir zu gestehen. Sehen muß ich ihn, fragen will ich ihn! Ich gehe zugrunde, wenn ich seine Stimme nicht mehr höre und weiß, daß er weit, immer weiter von mir fort reist, daß ich ihn nicht mehr erreichen kann."

Sie war wie eine Fiebernde; unmöglich, ihr Vernunft zu predigen! Und Marianne, die wohl fühlte, daß sie gegen taube Ohren sprechen würde, daß alle Vorstellungen und Bitten die Mutter nicht mehr zurückhielten, nachdem sie nun von dieser Idee erfaßt war, sagte nur traurig:

„Also geh, wenn Du meinst, daß Du ruhiger werden wirst nach einer Aussprache. Aber nimm mich mit! Du sollst einen Menschen in der Nähe haben, der es gut mit Dir meint. Du darfst Dich nicht allein wissen; Du bist doch noch ganz elend von diesen Aufregungen."

„Nein, mein Kind! Das ist unmöglich! Ich muß Alexander allein sprechen! Er weiß, daß Du ihn nicht magst. Es würde ihn beschämen, es würde ihn in Verlegenheit bringen. Aus Trotz gegen Dich wäre er vielleicht kühl und ablehnend. Es käme ja so aus, als wollten wir beide ihn zur Verantwortung ziehen. Ich sage ihm kein Wort des Vorwurfs. Ich frage ihn nur: Ist es möglich, daß meine Liebe Dich nicht hält — meine große Liebe?"

Und mit Hast warf sie die letzten Gegenstände in die Reisetasche.

„Um neun Uhr fährt der Schnellzug nach Paris. Da darf nicht mehr lange säumen! Therese begleitet mich; also sei ganz beruhigt, Marianne. Ich bin ja nicht allein und meine Jungfer nimmt mir alle Unbequemlichkeiten ab; sie ist mit ihrer früheren Herrschaft schon viel gereist."

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Bekanntmachungen

Ernst B. Kauffmann-Stiftung.

Nr. 13831. Das Zinsenerträgnis für das Jahr 1917 ist bestimmungsgemäß auf 1. Juni zu verteilen.

Es soll dazu verwendet werden, unbemittelten kranken oder leidenden jungen kaufmännischen Angestellten, die im Stadtbezirk Mannheim angestellt oder selbständig tätig und wohnhaft sind, ohne Unterschied der Konfession, die Mittel zum Besuch von ärztlich verordneten Kurplätzen oder notwendigen Erholungsaufenthalten zu verschaffen.

Bewerbungen um eine Zuwendung sind mit genauer Schilderung der persönlichen und sonstigen Verhältnisse und unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses binnen 10 Tagen einzureichen. Sp7b

Mannheim, den 3. April 1917.

Stiftungsrat der Ernst B. Kauffmann-Stiftung:
von Hollander. Sauter.

Gallenberg-Stiftung.

Nr. 12316I. Demnächst soll das Zinsenerträgnis für 1917 verteilt werden. Die Stiftung bezweckt die Unterstützung würdiger und bedürftiger Musiklehrer und -lehrerinnen der Stadt Mannheim, ohne Unterschied der Konfession, die durch Krankheit oder Alter arbeitsunfähig geworden und mindestens seit 2 Jahren hier wohnhaft sind. Die Unterstützungen sollen aber nur solchen Personen gewährt werden, die die Musik zu ihrem Lebensberuf gewählt haben, wobei die Mitglieder des Hoftheaterorchesters vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Sp7a

Bewerbungen um eine Zuwendung sind mit genauer Schilderung der persönlichen und sonstigen Verhältnisse und unter Beifügung eines ärztlichen Zeugnisses und bei solchen Bewerbern, die früher schon eine Zuwendung aus der Stiftung zum Gebrauch einer Kur erhielten, eines Nachweises über den Gebrauch der Kur innerhalb der nächsten 4 Wochen einzureichen.

Mannheim, den 3. April 1917.

Stiftungsrat der Gallenberg-Stiftung:
v. Hollander. Sauter.

Am 24. Juli 1917 — Todestag des Vaters des Stifters Friedrich Traumann — ist aus der Eduard und Rosalie Traumann-Wohltätigkeits-Stiftung ein größerer Zinsenbetrag zu verteilen und zwar hälftig:

1.) an Rekonvaleszenten, die die nötigen Mittel zu Badekuren oder zu sonstigen zur Wiedergenesung erforderlichen Aufwendungen nicht besitzen

2.) an Familien, die infolge Krankheit oder Tod ihres Ernährers in bedürftige Verhältnisse geraten sind.

Es ist zulässig, daß der Familie eines Erkrankten auch dann eine Unterstützung gewährt wird, wenn der erkrankte Ernährer die Mittel zur Wiedererlangung seiner Gesundheit aus der anderen Hälfte des Zinsenerträgnisses erhält.

Voraussetzung für den Stiftungsgenuß ist, daß der Bewerber Angehöriger eines deutschen Bundesstaates und seit mindestens 3 Jahren in Mannheim ansässig ist. Wer öffentliche Armenunterstützung bezieht, ist vom Stiftungsgenuß ausgeschlossen.

Gesuche um Berücksichtigung bei Verteilung des Zinsenerträgnisses sind alsbald und spätestens binnen 1 Monat beim Stiftungsrat schriftlich unter Darlegung der Verhältnisse einzureichen.

Verspätet einlaufende Gesuche können nicht mehr in Erwägung gezogen werden.

Den Gesuchen um Bewilligung der Mittel zur Wiedererlangung der Gesundheit (Bade- und dergl. Kuren) ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen, das sich über die Notwendigkeit und die Art der Kur, sowie darüber ausspricht, ob durch die Kur die Wiedergenesung zu erwarten ist. Das Formular hierzu kann beim Sekretariat der Stiftung, Rathaus N 1, 2, Stock, Zimmer 57, in Empfang genommen werden. Der Stiftungsrat leitet die Kuren in der Regel selbst ein und bringt die Patienten an den ärztlicherseits empfohlenen Plätzen (Erholungsheimen, Bädern, Heilstätten usw.) unter. Für Krankenkassenmitglieder und Versicherte der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung einschließlich — Witwenrentenberechtigte —, ferner der Unfall- oder Angestelltenversicherung kommt für die Einleitung einer Kur der betreffende Versicherungsträger in Betracht. Solche Versicherte haben sich wegen Einleitung eines Heilverfahrens an die Versicherung zu wenden.

Den Gesuchen um Unterstützung von Familien wegen Erkrankung des Ernährers ist ebenfalls ein ärztliches Zeugnis beizufügen, das sich kurz über Art und Dauer der Krankheit ausspricht. St397

Mannheim, den 4. April 1917. Sp7a

Stiftungsrat der Eduard und Rosalie Traumann-Wohltätigkeits-Stiftung:
von Hollander. Sauter.

Jahresfeier der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung betr.

Nach den Satzungen der Stiftung soll alljährlich am Schlusse des Schuljahres eine Prüfung der weiblichen Stiftlinge (Industrieschülerinnen), die Ausstellung ihrer Arbeiten, die Prämienverteilung an die männlichen Stiftlinge, sowie die Verteilung von Ausstattungspreisen vorgenommen werden.

Im laufenden Jahre findet statt:

die Prüfung der weiblichen Stiftlinge am
Samstag, 28. April, vormittags 11 Uhr,
in den Schullokalitäten, N 6, 8;

die Prämien- und Preisverteilung am
Sonntag, 29. April, nachmittags ¼4 Uhr,
im Saale der Kleinkinderschule, S 6, 9,

die Ausstellung der Handarbeiten zu den vorgenannten Zeiten in der Industrieschule der Stiftung, Lit. N 6, 8.

Mannheim, den 24. März 1917. Sp. 78

Stiftungsrat der Freiherrlich von Hövel'schen Stiftung
von Hollander. Wendling.

Handelsschule der Hauptstadt Mannheim.

Die Schulpflicht betr.

Gemäß §§ 1 und 2 des Ortsstatuts vom 19. Dezember 1912 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge und Gehilfen beiderlei Geschlechts bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zum Besuche der Handelsschule verpflichtet.

Von Ostern 1917 ab sind handelsschulpflichtig:

1. Knaben, geboren nach dem 31. Juli 1899, sofern sie noch nicht mindestens ein Jahr lang eine öffentliche Handelsschule besuchten, oder nicht im Besitze des Einjährig-Freiwilligen Zeugnisses sind.

Schüleranmeldungen.

A. Knaben.

Die in genannten Betrieben Beschäftigten männlichen Geschlechts, welche geboren sind
nach dem 31. Juli 1899
und sich noch nicht zur Handelsfortbildungsschule angemeldet haben, werden aufgefordert, sich zu melden
Dienstag, den 17. April 1917
morgens 9—12 oder nachmittags 3—6 in der
Friedrich-Schule in U 3 (Eingang Neckarseite).

Die letzten Schulzeugnisse sind mitzubringen. Zuwiderhandlungen werden nach § 18 des Statuts bestraft.

Die nach dem 30. Juni 1903 geborenen und im Gemeindebezirk Mannheim wohnhaften männlichen Handlungslehrlinge sind noch § 2, Absatz 1 des bad. Elementarunterrichtsgesetzes noch volksschulpflichtig und werden sofort der hiesigen Volksschule überwiesen.

Die Firmen werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, **auch während der Probezeit,** anzumelden haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß das Ortsstatut **nur das Alter** der Beschäftigten, **nicht aber deren Stellung im Geschäfte berücksichtigt;** es sind also nicht nur Lehrlinge, sondern auch Volontäre **und Gehilfen** zum Handelsfortbildungsschulunterricht verpflichtet, sofern dieselben **noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet** haben.

Um einem bisher öfters aufgetretenen Irrtume zu begegnen, wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß für die Handelsschulpflicht nur der **Beschäftigungsort,** aber nicht der **Wohnort** entscheidet. Wer also in einem im Gemeindebezirk Mannheim gelegenen Geschäfte unter der angegebenen Voraussetzung verwendet wird, ist in Mannheim handelsschulpflichtig, auch wenn er außerhalb Mannheims wohnt und am Wohnorte fortbildungsschulpflichtig sein sollte.

Mannheim, den 2. April 1917. Sp7s

Das Rektorat:
Dr. Bernhard Weber.

Kohlenabgaben durch das Gaswerk.

Um dem Kohlenmangel abzuhelfen, wird in den bekanntgegebenen Kokskleinverkaufsstellen, die vom Gaswerk errichtet sind, neben Koks kleine Körnung auch Fettschrot (Hausbrand) **in Mengen bis zu zwei** Zentner gegen **Bezugsschein** abgegeben. Der **Preis** beträgt **1,85 Mk. für den Zentner und 95 Pfg. für den ½ Zentner** und wird sonst unter den gleichen Bedingungen wie der Koks abgegeben.

Die Verkaufsstellen werden hiermit aufgefordert, umgehend Bestellungen an uns aufzugeben.

Mannheim, 5. April 1917. Sw. 13

Die Direktion der städtischen Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke — Kohlenverteilungsstelle:
Pichler.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in die Volksschule betr.

I. Auf Beginn des neuen Schuljahres werden alle Kinder schulpflichtig, die am 30. April ds. Js. das 6. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Die Eltern oder deren Stellvertreter werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder, welche die Volksschule besuchen sollen, (auch die zur Zeit erkrankten) — geboren in der Zeit vom 1. Mai 1910 bis 30. April 1911 einschließlich — am ersten Tage des neuen Schuljahres, d. i. am

Dienstag den 17. April 1917,
vormittags von 8—1 Uhr

in den unter Ziffer IV dieser Bekanntmachung bezeichneten Schulhäusern persönlich anzumelden. Bei der Anmeldung ist das religiöse Bekenntnis der Kinder anzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Sowohl für die hier geborenen wie für die auswärts geborenen Kinder sind Impf- und Geburtsscheine mitzubringen. Für die hier geborenen Kinder werden die vom Standesamt beglaubigten Einträge in den hier eingeführten Familienstammbüchern als Ersatz für die Geburtsscheine angesehen. Bei Anmeldung von Kindern, die zurückgestellt waren, sind die Zurückstellungsscheine vorzulegen.

II. Die Anmeldepflicht erstreckt sich auch

1. auf die Kinder, die im Herbst ds. Js. in eine höhere Lehranstalt oder in eine nichtstaatliche Lehranstalt eintreten wollen;
2. auf die Kinder, die im neuen Schuljahr Privatunterricht erhalten sollen;
3. auf Kinder, die schwächlich und in der Entwicklung zurückgeblieben sind, wenn sie auf ein Jahr zurückgestellt werden sollen oder bereits einmal oder zweimal zurückgestellt worden sind;
4. auf die nicht vollsinnigen (taubstummen, blinden) die geistesschwachen, epileptischen und krüppelhaften Kinder.

Die Anmeldung der unter Ziffer II 1—4 bezeichneten Kinder findet nicht in den unter Ziffer IV genannten Schulhäusern, sondern zu den nachstehend angegebenen Zeiten beim Volksschulrektorat, B 2, 9, II. Stock, Zimmer 10 statt.

Kindern, die im Herbst in eine höhere Lehranstalt oder in eine nichtstaatliche Lehranstalt eintreten sollen, wird auf Verlangen ihrer Eltern oder deren Stellvertreter bis dahin Nachsicht vom Besuch der Volksschule erteilt. **(Anmeldungen beim Volksschulrektorat am Freitag, den 13. April von 8—12 Uhr).**

Kinder, die Privatunterricht erhalten sollen, können vom Besuch der Volksschule befreit werden. Der Antrag auf Befreiung ist unter Anschluß der Nachweise darüber, daß das Kind mindestens den für die Volksschule vorgeschriebenen Unterricht erhalten werde, bei der Anmeldung (am **Freitag, den 13. April beim Volksschulrektorat)** zu stellen.

Für Kinder, welche **schwächlich oder in der Entwickelung zurückgeblieben** sind, kann auf Antrag der Eltern oder deren Stellvertreter hinsichtlich des Anfangstermins der Schulpflicht Nachsicht erteilt werden; die Entlassung aus der Volksschule erfolgt bei den um ein- bezw. zwei Jahre zurückgestellten Kindern jedoch erst an dem auf das vollendete 15. Lebensjahr folgenden Schuljahrschluß. Das ärztliche Zeugnis, das sich für die Zurückstellung ausspricht, ist bei der Anmeldung vorzulegen. **(Anmeldung beim Volksschulrektorat am Samstag, den 14. April von 8—12 Uhr).**

Die vorgeschriebenen **ärztlichen** Zeugnisse können vom Hausarzt, Kassenarzt, Armenarzt oder Schularzt ausgestellt werden. Eltern, die die Ausstellung eines **unentgeltlichen schulärztlichen Zeugnisses** wünschen, können ihre schulpflichtig werdenden Kinder dem Schularzt in dessen Sprechstunde im alten Rathaus F 1 in der Zeit von jetzt ab bis 14. April (Samstag von 2—4 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 3—5 Uhr schulfreie Tage ausgenommen) vorstellen.

Bei der Anmeldung **taubstummer, blinder, geistesschwacher epileptischer und krüppelhafter Kinder (am Samstag, den 14. April, 8—1. Uhr beim Volksschulrektorat)** haben sich die Eltern oder deren Stellvertreter darüber zu erklären, ob sie:

a. durch private Unterweisung, oder
b. durch Unterbringung in einer Privat-Lehr- und Erziehungsanstalt ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder nachzukommen beabsichtigen, oder
ob sie deren Aufnahme in eine staatliche Erziehungsanstalt beantragen.

Das ärztliche Zeugnis ist bei der Anmeldung vorzulegen.

III. **Von der Anmeldung befreit** sind nur diejenigen Kinder, welche zu **Beginn** des neuen Schuljahres (also an **Ostern 1917** — nicht im Herbst —) in eine auf Grund des § 153 des Schulgesetzes als Ersatz für die Volksschule genehmigte nicht staatliche Lehranstalt eintreten werden.

IV. **Die in die Volksschule eintretenden Kinder sind am 17. April 1917 wie folgt anzumelden:**

A. in der Altstadt.

1. in der **L-Schule** (L 1, 3) die Kinder aus der Oberstadt, dem Parkring und dem westlichen Teil der Mühlau (Quadrate A—D, L—O, Luisenring und Hafenstraße bis zur Rheinstraße und westlicher Teil des Mühlaugebiets.)

2. in der **Friedrichschule** (U 2, 4) die Kinder aus der östlichen Unterstadt und dem Oststadtgebiet nördlich der Hebel- und Hildastraße (Quadrate P—U und Gebiet nördlich der Hebel- und Hildastraße).

3. für die **K 5-Schule** in der **K 6-Turnhalle** die Kinder aus der westlichen Unterstadt, dem Jungbusch und dem nördlichen Mühlaugebiet (Quadrate E—J, Jungbusch und Gebiet zwischen Mühlauhafen und Neckar).

4a. in der **Neckarschule** (Alphornstraße 4) die Knaben aus der südlichen Neckarstadt (Gebiet umgrenzt von Dammstraße, Lortzingstraße, Riedfeldstraße, Sebastianstraße und Mittelstraße).

4b. in der **Hildaschule** (Dieterwegstraße 1—7) die Mädchen aus dem unter 4a bezeichneten Bezirk.

5. in der **Humboldtschule** (Gartenfeldstraße) die Kinder aus der nördlichen Neckarstadt (Gebiet begrenzt von Mittelstraße, Schulstraße, Riedfeldstraße, Lortzingstraße, Waldhofstraße und Industriehafen bis zur Hansastraße).

6. in der **Wohlgelegenschule** (Käfertalerstraße 59 bzw. Kronprinzenstraße) die Kinder aus der Neckarstadt östlich der Lortzing- und Waldhofstraße.

7. in der **Mollschule** (Bellenstraße) die Kinder aus der Schwetzingerstadt und Oststadt bis zur Rheinfeld- und Haydnstraße.

8. in der **Schillerschule** (Emil Heckelstraße) die Kinder aus der Schwetzingerstadt und Oststadt zwischen der Rheinfeld- und Haydnstraße sowie dem Lindenhof südlich der Windeckstraße.

9. für die **Lindenhofschule** in der **Diesterwegschule** (Meerfeldstraße) die Kinder vom Lindenhof nördlich der Windeckstraße.

B. in den Vorstädten:

10. in der **Käfertalschule** die Kinder aus dem Stadtteil Käfertal.

11a. in der **Waldhofschule** die Kinder aus dem Stadtteil Waldhof, nördlich der Spiegelfabrik.

11b. in der **Luxenbergschule** die Kinder aus dem Stadtteil Waldhof südlich der Spiegelfabrik und aus dem Industriehafengebiet bis zur Hansastraße.

12a. in der **Wilhelm Wundtschule** die Knaben aus dem Stadtteil Neckarau.

12b. in der **Germaniaschule** die Mädchen aus dem Stadtteil Neckarau.

13. in der **Feudenheimschule** die Kinder aus dem Stadtteil Feudenheim.

14a. in der **Friedrichschule** in **Sandhofen** die Kinder aus dem Stadtteil Sandhofen.

14b. in der **Scharhofschule** die Kinder aus der früheren abgesonderten Gemarkung Scharhof.

15. in der **Viktoriaschule** in **Rheinau** die Kinder aus dem Stadtteil Rheinau.

Wird die Abgrenzung zweier anstoßenden Bezirke durch eine Straße gebildet, so ist als Grenzlinie im Zweifelsfalle die Mitte der Straße anzunehmen.

V. Wegen Anmeldung der in die Bürgerschule eintretenden Schulanfänger ist **besondere Bekanntmachung** bereits erlassen worden.

Eine Berechtigung für die Aufnahme in einen bestimmten Schulhause kann auf der Anmeldung in diesem Schulhause nicht abgeleitet werden, da Raumverhältnisse für die Zuweisung der Schüler an die einzelnen Schulhäuser maßgebend sind.

Eltern oder deren Stellvertreter, die es verhindern, die ihrer Obhut anvertrauten schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Volksschule anzuhalten, unterliegen der Bestrafung auf Grund des § 71 des Polizeistrafgesetzbuches vom 31. Oktober 1863.

Mannheim, den 5. März 1917.

Das Volksschulrektorat:
Dr. Sickinger.

Handels-Hochschule Mannheim.

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das am 24. April beginnende Sommer-Semester ist erschienen und kann vom Sekretariat unentgeltlich bezogen werden; es ist auch an nachgenannten Stellen kostenlos erhältlich: bei der Handelskammer, B 1, 7, beim Verkehrsbüro (Rathaus), beim Börsensekretariat, bei den kaufmännischen Vereinen, beim Zeitungskiosk, bei der Annoncen-Expedition D. Frenz, beim Mannheimer Musikhaus, P 7, 1a, bei den Buchhandlungen: Bletter, O 2, 3, Bender, O 4, 16, Grohmann, B 1, 2, Neumann, N 3 7/8.

Mit den Vorlesungs-Verzeichnissen werden an sämtlichen Stellen auf Verlangen Anmeldebogen für Hospitanten abgegeben.

Mannheim, den 29. März 1917.

Der Rektor:
Professor Dr. Nicklisch.

MARCHIVUM

Städt. Sparkasse Mannheim.

Einladung zur Zeichnung auf die VI. Kriegs-Anleihe.

Zur Vermittlung von **Zeichnungen auf die VI. Kriegs-Anleihe** sind auch die öffentlichen Sparkassen wieder berufen.

Die Städt. Sparkasse Mannheim nimmt Zeichnungen auf diese Anleihe zu den veröffentlichten Bedingungen bis **Montag, den 16. April 1917, mittags 1 Uhr** entgegen und vermittelt den Bezug der Wertpapiere oder den Eintrag zum Reichsschuldbuch **vollständig kosten- und spesenfrei. Sie wird für die Rückzahlung von Einlagenguthaben, die zur Anlage in Kriegs-Anleihen verwendet werden wollen, auf die satzungsmäßigen Kündigungsfristen vollständig verzichten, sofern die Zeichnung bei ihr selbst geschieht.**

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— Mark
" " 5% " wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. April 1918 beantragt wird . . . . . 97,80 Mark
" " 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . . 98.— Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

Da das zur Ausgabe gelangende kleinste Stück der Kriegsanleihe einen Nennwert von M. 100.— hat, manchen Kreisen aber die Aufbringung des entsprechenden Gegenwerts nicht möglich ist, gibt die Städt. Sparkasse, um die Beteiligung an der Kriegsanleihe den weitesten Kreisen zu ermöglichen, sog.

Anteilscheine

über Beträge von Mk. 5.—, 10.— 20.— und 50.— aus, vermittelst welcher jede durch 5 teilbare Summe **unter** M. 100.— für die 6. Kriegsanleihe beigesteuert werden kann. Der Wert dieser Anteilscheine wird zu 5% verzinst. Die Rückzahlung der Anteile geschieht nach Ablauf zweier Jahre nach Beendigung des Kriegszustands zum Börsenkurs der Kriegsanleihestücke, zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen, sofern der Eigentümer nicht Gutschrift auf ein Sparbuch vorzieht. Sw47

Jede weitere Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Strassenbahn

Zu unserer Bekanntmachung über Bündelfahrscheine bringen wir noch zur Kenntnis: Sp78

Die Bündelfahrscheine haben genau dieselbe Gültigkeit, wie die entsprechenden vom Schaffner verkauften Einzelfahrscheine.

Ein Zusammensetzen zweier Bündelfahrscheine miteinander, oder mit vom Schaffner gekauften Einzelfahrscheinen für 20 resp. 25 Pfennig-Fahrten ist nicht zulässig.

Mannheim, 30. März 1917

Straßenbahnamt.

Arbeitsvergebung.

Für den Neubau der Fortbildungsschule U 2 soll die Ausführung von Schlosserarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Sp78

Angebote hierauf sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, 12. April 1917, vormittags 10 Uhr,

an die Kanzlei des unterzeichneten Amts (Rathaus N 1, 3. Stock) Zimmer Nr. 125 einzureichen, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsformulare werden unentgeltlich im Baubüro Hallenschwimmbad U 3, 8 abgegeben, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Mannheim, den 30. März 1917.

Städt. Hochbauamt:
Perrey.

Arbeitsvergebung.

Für den Neubau der Fortbildungsschule U 2 soll die Ausführung von Tünchererarbeiten im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens

Donnerstag, den 12. April 1917, vormittags 11 Uhr,

an die Kanzlei des unterzeichneten Amtes (Rathaus N 1, 3. Stock Zimmer Nr. 125) einzureichen, wo auch die Eröffnung derselben in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren bevollmächtigte Vertreter erfolgt.

Angebotsformulare werden unentgeltlich im Baubüro Hallenschwimmbad U 3, 8 abgegeben, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Mannheim, den 30. März 1917.

Städt. Hochbauamt:
Perrey. Sp78

Die Beleuchtung der Treppen, Fluren und Höfe bewohnter Gebäude betr.

Mit Zustimmung des Stadtrats und mit Vollziehbarkeitserklärung Großherzoglichen Herrn Landeskommissärs hier vom 9. ds. Mts., Nr. 1681, ist für die Dauer des Krieges § 1 der ortspolizeilichen Vorschrift obigen Betreffs vom 21. April 1893 dahin abgeändert worden, daß die Beleuchtung von Treppen, Fluren, Höfen usw. anstatt bis 10 Uhr **nur bis 8 Uhr abends** vorgeschrieben wäre. Er hat nunmehr folgende Fassung:

§ 1.

In allen bewohnten Grundstücken sind die zu den Wohnungen führenden Räume, insbesondere die Toreinfahrten, Höfe, Hausfluren, Gänge und Treppen von Eintritt der Dunkelheit und spätestens vom Beginne der öffentlichen Straßenbeleuchtung an, anstatt bis 10 Uhr nur bis 8 Uhr abends, bei früherer Abschließung der Zugänge zum Grundstück bis zu dieser, mit ausreichender und feuersicherer Beleuchtung zu versehen. Als ausreichend gilt die Beleuchtung nur dann, wenn sie ein ordentliches Erkennen der zu beleuchtenden Räumlichkeiten ermöglicht.

Mannheim, den 13. März 1917.

Großh. Bezirksamt — Polizeidirektion.

Nr. 13236 I.

Vorstehendes veröffentlicht.

Mannheim, den 4. April 1917. Sp. 78

Bürgermeisteramt:
Dr. Finter.

Bekanntmachung.

In der Fleischwoche vom 9. April bis 15. April kann auf einen Zehntel Anteil der Vollkarte entnommen werden:

Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Frischwurst

25 Gramm

oder Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Zunge, oder Speck

20 Gramm

oder Wildpret, Eingeweide, Fleischkonserven einschließlich des Dosengewichts

50 Gramm.

Mannheim, den 7. April 1917.

Die Direktion des städt. Schlacht- u. Viehhofes
Dr. Fries. Sw9

Berliner Handels-Gesellschaft.

Bilanz vom 31. Dezember 1916.

Soll.	M	₰	Haben.	M	₰
Kasse	15085178	86	Kommandit-Kapital	110000000	—
Reportierte Effekten	7048818	—	Reserven	34500000	—
Wechsel	105228105	52	Tratten	54896283	42
Anleihen des Reichs u. der Bundesstaaten	23455757	30	Gläubiger	348772973	93
Effekten	26829483	16	Rückständige Gewinnanteile	93715	—
Konsortialbestände	43198662	83	Talonsteuer-Rücklage	540000	—
Dauernde Beteiligungen bei Banken u. Bankfirmen	9110402	28	Gewinn- und Verlust-Rechnung Reingewinn	11018111	30
Grundstücke	3008885	11			
Schuldner	318177312	77			
Bankgebäude	5750000	—			
	569820686	05		569820686	05

Gewinn- und Verlust-Rechnung vom 31. Dezember 1916.

Soll.	M	₰	Haben.	M	₰
Verwaltungskosten	2728907	68	Vortrag aus 1915	268918	29
Steuern	1114577	50	Zinsen einschliesslich Kursdifferenzen auf Devisen und Sorten	10899322	32
Pensionskassen-Beiträge	206676	79	Provisionen	4397035	71
Reingewinn	11018111	30			
	15065276	29		15065276	29

Berliner Handels-Gesellschaft.
Fürstenberg. Herbst.

Versicherung

gegen Sachschaden durch Luftfahrzeuge

übernimmt am vorteilhaftesten die H99

Rheinische Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Cöln

General-Agentur:

Andreas Gutjahr

Büro für Versicherungswesen G. m. b. H.
Mannheim, B 6 Nr. 26.

Zeige hiermit meine Niederlassung als

Frauenarzt

in **N 2, 17** an. X96

Sprechzeit 8—10 Uhr. Telephon 2574.

DR. WITTMANN
Secundärarzt am Wöchnerinnenasyl.

Mittwoch, den 11. April wird in der „Helvetia" Waldhofstraße 25—27

Anfeuerholz

von 1 Zir. ab abgegeben.

8084 **A. Grohe.**

Amtliches Verkündigungsblatt

für den

Großherzoglich Badischen Amtsbezirk Mannheim

Nr. 27 | Anzeigenpreis: Kolonel-Zeile 30 Pfg. | Dienstag, den 10. April | 1917

Tagesordnung

zu der am

Donnerstag, den 12. April 1917, vormittags 9 Uhr, stattfindenden

Sitzung des Bezirksrats Mannheim.

I. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beschlußfassung der Gehälter um Gewährung von Unterstützungen an Familien der Kriegsteilnehmer.
2. Die Einrichtung von Badeverhältnissen für Kriegsverwundete betr.
3. Die Genehmigung von Entschädigungen bei Gerichtsverfahren über Einrichtung der Schäger für das Viehseuchenjahr 1916.

II. Öffentliche Sitzung:

Verwaltungssachen:

1. Gesuch des Heinrich Fänster in Ketsch um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank in dem Hause Schulstr. 65 in Ketsch.
2. Gesuch des Simon Weidenhimmer in Waldhof um Erlaubnis zum Betriebe einer Schankwirtschaft mit Branntweinschank in dem Hause Ost Stollberg-Straße in Waldhof.
3. Tagesfragen im Sinne des Philipp Brämer II. in Schriesheim betr.
4. Mißbrauch im Stadt der hiesl. Auto- und Motorradhalter in Mannheim.

Die hierzu gehörigen Akten liegen während drei Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf Bezirksamt Zimmer 41.

Mannheim, den 10. April 1917. Sy7

Großh. Bezirksamt Abt. I.
Dr. Stark.

Die Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten betreffend.

Wir bringen hiermit nachstehende Bekanntmachung des Bundesrates des Reichskanzlers vom 22. März 1917 betr. Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten (Reichs-Gesetzbl. Nr. 23 Seite 200) zur öffentlichen Kenntnis. Sy. 20

Mannheim, den 3. April 1917.

Bez. Bezirksamt I.

Bekanntmachung

über Inanspruchnahme von Getreide und Hülsenfrüchten. Vom 22. März 1917.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Getreideernährung vom 22. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. Seite 201) wird verordnet:

§ 1.

I. Die noch in den Händen der Erzeuger befindlichen Getreide- und Hülsenfrüchte, Gerste, Hafer, Buchweizen, allein oder mit anderen Getreiden gemischt, und an Spelt (Dinkel, Grünkern), Reis und Mais, das aus diesen Früchten hergestellt ist, werden für die Ernährung des Landes in Anspruch genommen, und zwar zugunsten des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk sich die Vorräte befinden.

II. Von der Inanspruchnahme werden ausgenommen die Mengen, die auf Grund der in § 2 vorgesehenen Vorschriften im eigenen Betriebe des Erzeugers verwendet werden dürfen.

§ 2.

I. Der Feststellung und zur Erfassung der in Anspruch genommenen Vorräte werden Ausschüsse gebildet.

II. Die Mitglieder dieser Ausschüsse sind bestellt, alle Männer und Frauen, die aus Gewerbe und Beruf, wo Vorräte der im § 1 bezeichneten Art vorhanden sein können, und dafür alle Gemeinden vorzuschlagen, die zur Ermittlung der Vorräte und zur Bestellung der Erfassungsausschüsse für den Bezirk erforderlichen Mengen erforderlich sind.

III. Wer Vorräte der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, den Mitgliedern des Ausschusses jede zur Ermittlung der Vorräte und zur Bestellung der erforderlichen Menge verlangte Auskunft zu geben und darauf bezügliche Aufzeichnungen vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung haben alle in solchen Betrieben beschäftigten Personen einschließlich der Familienangehörigen.

§ 4.

Die nach §§ 1, 2 in Anspruch genommenen Vorräte gehen mit der Ausfassung durch den Ausschuß in das Eigentum des Kommunalverbandes über, in dem sie liegen, sowell sie nicht freiwillig abgeliefert werden.

Der Erzeuger ist verpflichtet, die Vorräte bis zur Uebernahme zu verwahren und pfleglich zu behandeln.

§ 5.

Vorräte, die vorsätzlich oder verfahrlässigerweise, verstoßen ohne Entschädigung Anspruch des Kommunalverbandes, in dem sie liegen. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer die Mitglieder der Ausschüsse an der Vornahme der im § 3 vorgeschriebenen Feststellungen und Ermittlungen zu verhindern sucht, die nach § 5 erforderte Auskunft verweigert oder wissentlich unrichtig oder unvollständig erteilt oder Vorräte der im § 1 bezeichneten Art verheimlicht oder der hier nach § 4 obliegenden Verpflichtung zur Verwahrung und pfleglichen Behandlung zuwiderhandelt.

§ 7.

Die Vorschrift im § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung über Höchstpreise für Brotgetreide vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 839) wird aufgehoben.

§ 8.

Die Ausführung der in Aussicht genommenen Maßnahmen obliegt den Kommunalverbänden nach näherer Anweisung der Landeszentralbehörden.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 22. März 1917.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers
Dr. Helfferich.

Vorverlegung der Stunden im Sommer betr.

Für die Zeit vom 16. April bis 17. September 1917 ist die gesetzliche Zeit in Deutschland die mittlere Sonnenzeit des dreifachen Längengrades östlich von Greenwich (Sommerzeit).

Die Sommerzeit beginnt am 16. April 1917 vormittags 2 Uhr und endet der gegenwärtigen Betriebsordnung und endet am 17. September 1917, vormittags 3 Uhr. Es werden deshalb alle Uhrzeiten, die vorsätzlich Uhrzeiten am Montag, den 16. April 1917, vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorgestellt werden.

Von dem vorstehenden Plan der Neuordnung wird erwartet, daß alles vermieden wird, was, wie zum Beispiel von Gesellschafts- und Arbeitszeiten, die Bestimmungen der Wahrnehmung oder Unterbrechung ist. Jedoch der unten Gemeinnutzen ist, das Tageslicht besser auszunutzen und an den für Arbeitsleistungszwecke verfügbaren Stunden zu sparen. Wer diesen Zweck zu erreichen helfen soll, erstreckt seine einzelnen Pflichten.

Mannheim, den 31. März 1917. Sy. 30

Großh. Bezirksamt. Abt. I.

Geschäfts-Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir meiner verehrl. Nachbarschaft, sowie allen Freunden und Bekannten die ergebenste Mitteilung zu machen, dass ich die in meinem Hause **J 6 Nr. 1** befindliche

Metzgerei

wieder selbst übernommen habe. Ich werde bestrebt sein, meine Kundschaft prompt und gut zu bedienen. Einzeichnungen in die in meinen Ladenlokalitäten aufliegenden Kundenlisten können von **Dienstag, den 10. April d. J.** ab erfolgen. Alle Ueberschreibungen werde ich gegen Ueberlassung der Hausaufnahmekarte an einem noch näher zu bestimmenden Tage selbst besorgen. 8044

Fernruf Nr 6762 **Fritz Immerheiser, J 6, 1.**

1915er

Naturwein-Versteigerung
zu Oestrich im Rheingau

Mittwoch, den 2. Mai 1917, nachm. 2½ Uhr, im „Hotel Schwan" zu Oestrich kommen aus dem

Weingut Heinr. Hess
vormals C. J. B. Steinheimer
42 Halbstück 1915er Naturwein

aus den besten Lagen von Oestrich i. Rheingau mit hochfeinen Gewächsen und hervorragenden Spitzen, ausschliesslich Erzeugnisse des Gutes, zur Versteigerung. Allgem. Probetage im Gutshause, Rheinstrasse 10, am Montag, den 16. und Samstag, den 28. April, sowie am Versteigerungstage im Versteigerungslokal. 355

Neue
Pack- u. Einwickelpapiere
in Bogen und Rollen
Düten und Beutel
in allen Grössen
empfiehlt zu billigsten Preisen. G70
Philipp Fuhr, J 2, 4
Fernsprecher 4802.

Rentable angenehme Damen-Existenzen
Lehrkurse über Schönheitspflege u. Massage mit ärztl. Prüfung
Gründl. Ausbildung im Frisieren, Ondulieren, Champonieren etc. Leichte Methode.
Lehrzeit ca. sechs Wochen (tägl. eine Stunde).
Mässiges Honorar. Die Kurse beginnen jeden 1. und 15. des Monats. E10
E. Ploch, D 1, 3 (Paradeplatz).

Freiwillige Feuerwehr
Mannheim.
1., 2., 3. u. 4. Kompagnie.

Montag, den 16. April, abends 7½ Uhr hat die gesamte Mannschaft der 1., 2., 3. und 4. Kompagnie pünktlich und vollzählig zu einer Sp79
Schul-Uebung
an ihren Spritzenhäusern anzutreten.
Das Kommando:
Tüngerthal.

Ein neugebor. Junge
wird in nur gute liebev. Pflege gegeben. Angeb. unt. Nr. 8029 a. d. Geschäftsst.

Verl. Herr, welcher am Samstag Abend auf d. Strasse einen Damenhandschuh fand, wird gebeten, denselben gegen Belohnung zurückzugeben, da der Verl. unbekannt ist. Frau S. Napp, Brühl 17, 3 St.

Unterricht

Erteile Violinunterricht Stunde 50 Pfg. Gründl. Ausb. gar. Erf. für ein. unbem. gebil. Jungen umsonst, um i. der Uebg. zu bl. Ang. u. Nr. 8047 a. d. Gschäftsst.

Stenograph G.
Maschinen- u. Lehrbücher. Auch auch Exzelsiorunterricht erteilt gründl. u. garantiert f. Erfolg Privat-Institut Weis Bismarckplatz 19 Tel. 4033

Für Schülerin der 3. Klasse
Nachhilfeunterricht
in Englisch u. Franz. ges. Angebote unter Nr. 8015 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Verein „Hubertus-Sport" E. V. : Mannheim.
Dienstag 24. April abends 9 Uhr im Restaurant „Wein erg" D 5

Generalversammlung.

Tagesordnung:
Jahresbericht
Rechnungsablage
Neuwahl der Vorstandsmitglieder
Verschiedenes.

Zahlreiche Beteiligung erwünscht Mannheim.
Der Vorstand

Offene Stellen

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für unsere Schlosserei einen

tüchtigen Meister

und für unsere Holzbearbeitungsmaschinen einen Ea126

tüchtigen Meister.

Erbitten ausführl. Zuschriften m. Zeugnissen Dreyfürst & Kurtz, Heidelberg

Gesucht wird zum sofortigen Eintritt ein absolut ehrl.
Hausdiener
Dauernde Stellung. Zeugnisse sind vorzulegen.
C. Fesenmeyer, P 1, 3.

Bürofräulein
Anfängerin mit flotter Handschrift ges. Nur schriftl. Angeb. erbittet
Paul Schäfer & Co.
Mannheim, D 6, 7/8.

Mädchen
für alle häusl. Arbeiten (nicht kochen) gesucht.
Schöffel, Neu-Ostheim, Rädlinstrasse 77.

Braves fleissiges **Mädchen** das alle Hausarbeit gründl. verst. u. etwas kochen kann, auf 1. Mai gesucht. Frau Deucker, Parkring 37, 2 St. 8012

Witwer sucht für sofort eine Haushälterin (auch Kriegswitwe ohne Kinder), die im Stande ist, einer bürgerl. Haushaltung vorzustehen. Zuschr. m. Bild erbeten unter Nr. 8035 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Alleinmädchen per sofort od. 15. April gesucht. 8036
L. 10, 6, 2. Stock.

Lehrmädchen für Damenschneiderei ges. B 6, 2, I. 8051

Stellengesuche

Fräulein in ungekündigter Stellung sucht Stelle als
Buchhalterin
vertr. mit Führ. d. amerik. Journals, Konto-Korrent, sowie sämtl. Büroarbeiten. Angebote erbitte unter Nr. 8040 an die Geschäftsstelle.

Verkäufe

2 antike eichene
grosse Schränke
auf Diele passend, zu verkaufen. To124a
H. Schwalbach Söhne
B 7, 4. Tel. 6505.

Zwei Betten mit Rosshaarmatr. zu verk. Näh. Merkle, Meerfeldstr. 37 II. 8065

Mod. Schlafzimmereinrichtg. mit 3tür. Schrank, Umbau u. Marmorwaschtisch für laufendes Wasser mit Spiegelaufsatz zu verk. D 2, 8 III rechts. 7748

Zu verkaufen:
1 leichte Federrolle
20—25 qm. Tragkr. Bürgermeister Fuchsstr. 8. 8061

Bettstellen pol. und lack., eis. Bettstellen, Kinderbetten, pol. Schränke, Spiegelschränke, pol. Waschkommoden mit Marmor u. Spiegelaufsätze, lackierte Waschkommoden, Nachttische, Ausziehtische, Flurgarderoben, Stühle, Trumeaux, Küchenschr., Küchentische, Matratzen, Sofaumbau, Herrenzimmertische, Diwan z. verk. am
Binzenhöfer, Möbellager
Augartenstrasse 38.

Sofort abzugeben:
50 garantiert junge, erstklassige
Legehühner.
Anzusehen von 2 Uhr ab nachmittags bei 8058
Friedrich Sailer
Seckenheimerstrasse 54.

Kauf-Gesuche

Gebr. Möbel
aller Art, sowie ganze Einrichtungen, Näh- und Schreibmasch. u. Waffen kauft zu den Tagespreisen
Goldberg, R 1, 8. dBi

Zahle hohe Preise f. neue und gebr. Möbel.
Majertschyk, N 4, 23
Telephon 2438. 190

Neue Xa85
Schreibmaschine
erstklassiges Fabrikat, sofort gegen bar zu kaufen gesucht.
Angebote unter Angabe der Fabriknummer an
Wayss & Freytag A. G.
Neustadt-Haardt.

Gr. Spiegelschrank
n. Rohrpl.-Aff. z. kauf. ges. Ang. u. Nr. 8046 a. d. Gschäftsst.

Klappwagen z. kauf. ges. Ang. u. Nr. 8081 an die Gesch. ds. Bl.

Vertikow oder Büfett, Kleiderschr., Diwan zu kauf. ges. Ang. u. Nr. 8030 an die Gesch.

Heirat

Heirat.
Witwer (56 J.) sucht pass. Frau, ohne Anhang. Näh. C 2, 4 a III r. Forster.

Zugelaufen

Kl. Rehpinscher v. einig. Tagen zugelaufen. Abzuh. gegen Einrückungsgeb. u. Futtergeld bei Nicolai, Rheinstr. 63. 8048

Vermietungen

Wohnungen.

B 4, 7 Erdgeschoss, drei Zimmer und Küche zu vermieten. Näheres 3 Stock. 8059

Zwei leere Zimmer sof. od. spät. zu verm. Näh. Chamissstr. 1/3 2 Tr. r. 8032

Läden.

Schöner Laden
mit Nebenräumen in bester Geschäftslage auf 1. Juli zu vermieten.
Näh. bei Carl Baur, Posamentier, N 2, 9.

Werkstätte.

C 2, 6 Werkstätte oder Magazin p. Juli z. v.

Möbl. Zimmer

G 7, 4 1 Tr. Gut möbl. Zim. z. verm. 8020

Collinistrasse 8, part.
links. Hübsch möbl. Zim. evtl. m. Klavierben. sof. od. sp. z. 7567

Kaiserring 40 schön möbl. Zimmer zu verm. 8037

Rupprechtstr. 11 hochpt. rechts Wohn- u. Schlafz. m. 2 Bett. per sofort zu verm. ev. auf Tage oder Wochen. 8043

Stallung.

Grosse Stallung
mit Heuspeicher, gross. Hof und 2 Zimmerwohnung (bisher Firma Joh. Schreiber inne) per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Riedfeldstr. 17, 2. St. 7668

Miet-Gesuche

Geb. Dame sucht in bess. Hause gem. möbl. Zimmer mit Küchenbenützg. Raum Tattersl. od. Wasserl. Ang. u. Nr. 8011 a. d. Gschäftsst.

Suche möbl. Zimmer z. 15. April mit Gas oder elektr. Licht. Mittag- u. Abendessen bei wöchentl. Bezahlung. Angebote mit wöchentlich. Preis-Angabe unter Nr. 8050 an die Geschäftsstelle ds. Blattes.

Einzelner Herr sucht
besseres Zimmer
in guter, sonniger, freier Lage für 1. Mai. Angebote unter Nr. 7999 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Ges. möbl. Zimmer
mit Frühstück en. Pension. Nähe Neckarstadt. Ang. mit Preisangabe unt. Nr. 8003 an die Geschäftsst. ds. Bl.

Werkstätte.

Ca. 300 □ grosse helle
Werkstatt
mit gr. Hof, evtl. auch mit Maschinen im Industriehafen gelegen, über Kriegsdauer zu vermieten. Angebote erbeten unter Nr. 8018 an die Geschäftsstelle dss. Blattes.

Verordnung.

(vom 20. März 1917.)

Gespannes von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln betreffend.

In Abänderung der Verordnung gleichen Betreffs vom 21. Dezember 1916 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 372) wird verordnet und bestimmt:

§ 1.

Für Stadte von mehr als 10000 Einwohnern wird allgemein gestattet: bei Theater, Lichtspielhäuser, Säle, in denen Gesellschaften stattfinden, sowie Lokale öffentliche Vergnügungsstätten erst um 11 Uhr abends schließen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt am 16. April 1917 in Kraft.

Karlsruhe, den 20. März 1917.

Großherzogliches Ministerium des Innern.
Der Ministerialdirektor
gez.: Glitzerer. Sächler.

Vorstehende bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 7. April 1917.

Gr. Polizeidirektion:
Siebert.

Bekanntmachung für die Rheinschiffahrt.

betreffend die Ordnung einer Schiffe über den Rhein bei Gagerb.

Die Schiffahrtstreibenden werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß die Anordnungen betreffend Bekanntmachung vom 14. Februar bis, 30. bef 588 am 10. bis. Mts. in Kraft treten. Ergänzend wird noch folgendes angeordnet.

Zu Ziffer 1. Es sind zwei mit roten Flaggen versehene Signalmasten letzend der Bannerstrecke zu setzen. Diesem wird der eine unter allen Umständen den Schiffen der obern Schiffahrtsstrecke an letzten hat, in der Nähe der obern Schiffahrtsstation bei 20 jenen Signalen haben, während der zweite, welcher hauptsächlich den Sinn, insbesondere Schiffen mit Unterstützung zu gewähren hat, daß an der Brückenbrücke befindet.

Signalen Schiffen welche die Quelle der Schiffahrtsstrecke in Richtung nehmen wollen, haben sich den Schiffahrtsstrecken bekannt zu geben und zwar am Pegel Dermalpreder — 1. Kanale zu Ziffer 9. — Auf Anordnung der Schiffahrtsstrecke wird der Schiffahrtsstrecke den entsprechenden Schiffahrtsstrecken folgen.

Erschwerungen sind zur Sicherung einer Schiffahrtsstrecke nur soweit berechtigt, als die Sicherung der Schiffahrtsstrecke durch die in Folge des Schiffahrtsstrecke entstehenden Schwierigkeiten bedingt ist.

Zu Ziffer 7. Die Schiffen auf dem rechten Ufer bei Gernsheim kam 1040 befindet sich auf dem Turm der Artillerie in Gernsheim, die Signale auf dem linken Ufer km 013 an der Neumarkter Fähre.

Das Aufsichten einer Mannschaften Signale auf den Schiffahrtsstrecken ist ein Zeichen. Daß die genannte Schiffahrtsstrecke durch die Schiffahrtsstrecke.

Zu Ziffer 9. Die Schiffahrtsstrecke sowie die Verwaltungen sind unter 100 und mit dem Zeichen durch Verordnungen 10 ein Zeichen. Daß die genannten Schiffahrtsstrecke und zwar unter Nr. 400 bei Mont Hauptschiff Nr. 400 zum Signalen bei Mont Hauptschiff Nr. 400 zum Signalen der Schiffahrtsstrecke am 3. Mai 1888 Schiffahrtsstrecke auf dem rechten Ufer und Nr. 407 für die Verordnungen und die Schiffahrtsstrecke bei Kilometer 100,5. Das Signalen kann durch beide Signalen nur einmal erreicht werden.

Gernsheim, den 2. April 1917.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
Abt. der Rheinstrombauverwaltung.
In Vertretung
K. Weil.

Einladung.

Die Schiffer-Genossenschaft Gernsheim hat in ihrer Ausschuß-Sitzung vom 1. April 1917 beschlossen, die Schiffer-Genossenschaft in den Gernsheimer Schiffer-Genossenschaft zu vereinigen. Die Schiffer-Genossenschaft wird am 10. April 1917 um 10 Uhr im Saal des Hotel Kaiserhof in Gernsheim die